

## Tagesordnung

**der 7. Sitzung des Kreistages am  
Donnerstag, 23. September 2010, 18:00 Uhr,  
großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Trägerschaft des Kreismuseums Heinsberg
  - a) Vertretung des Kreises in der Mitgliederversammlung des Trägervereins Museum Heinsberg e.V.
  - b) Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Politischen Einfluss beim Museum / Kreismuseum Heinsberg gewährleisten“
3. Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2009
4. Umsetzung des Konjunkturpaketes II
5. Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

6. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Saeffelen für straßenbauliche Zwecke
7. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung des Antrages auf Anerkennung als alleiniger Träger nach § 6 a SGB II (Optionskommune) in Verbindung mit der Kommunalträgereignungsfeststellungsverordnung – KtEfV – vom 12.08.2010

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23. September 2010

---

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Ausschussergänzungswahlen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	16.09.2010
Kreistag	23.09.2010

Frau Vera Sarasa, die bislang stellvertretende sachkundige Bürgerin im Rechnungsprüfungsausschuss war, hat mit Wirkung vom 20.07.2010 mitgeteilt, dass sie dieses Amt niedergelegt.

Herr Roger Schröder, der bislang sachkundiger Bürger im Finanzausschuss war, hat mit Wirkung vom 31.07.2010 mitgeteilt, dass er dieses Amt niederlegt.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die UB-UWG-Fraktion hat für den Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Michael Frings als stellvertretenden sachkundigen Bürger (als Vertreter für Herrn Sascha Mattern) vorgeschlagen und für den Finanzausschuss Herrn Thomas Nelsbach als sachkundigen Bürger; Vertreter soll hier wie bisher Herr Karl-Peter Thomassen bleiben.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den Neubesetzungen in den vorgenannten Gremien zuzustimmen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23. September 2010

---

### Tagesordnungspunkt 2:

#### Trägerschaft des Kreismuseums Heinsberg

- a) Vertretung des Kreises in der Mitgliederversammlung des Trägervereins Museum Heinsberg e.V.
- b) Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Politischen Einfluss beim Museum / Kreismuseums Heinsberg gewährleisten“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	23.09.2010

In der Sitzung am 29.06.2010 hat der Kreistag beschlossen, einen Trägerverein für das Museum Heinsberg zu gründen. Mit Blick auf den anstehenden formalen Gründungsakt ist/sind nunmehr der/die in die Mitgliederversammlung zu entsendenden Vertreter des Kreises zu wählen. Nach § 12 Abs. 4 der Vereinssatzung kann der Kreis als juristische Person bis zu zwei Vertreter entsenden. Diese Vertreter können das Stimmrecht des Kreises nur einheitlich ausüben. Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) i.V.m. § 113 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

Die Verwaltung hält die Benennung von zwei Vertretern für sinnvoll. Sollte der Kreistag diesem Vorschlag folgen, bietet es sich an, neben dem Landrat das Kreistagsmitglied Erwin Dahlmans als derzeitiger Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus zu entsenden.

Des Weiteren wird auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 07.09.2010 verwiesen.

Hierzu ist ergänzend auf Folgendes hinzuweisen:

Aufgrund der kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben ist eine hinreichende Beteiligung aller Fraktionen sichergestellt, ohne dass es hierzu einer zusätzlichen Konzeptionierung durch die Verwaltung bedürfte. Der/Die Vertreter hat/haben dabei die Interessen des Kreises zu verfolgen. Er/Sie ist/sind an die Beschlüsse des Kreistages und dessen Ausschüsse gebunden, § 113 Abs. 1 GO. Um die Einwirkungsmöglichkeit des Kreistages sicherzustellen, hat/haben der/die Vertreter gemäß § 113 Abs. 5 GO den Kreistag über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

Es ist zudem beabsichtigt, unabhängig vom gesetzlichen Unterrichtsanspruch des Kreistages den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus regelmäßig über die Arbeit des Museums zu informieren.

Sollten einzelne Mitglieder des Kreistages darüber hinaus unmittelbar in der Mitgliederversammlung Einfluss auf die Geschicke des Museums nehmen wollen, besteht für diese als natürliche Personen die Möglichkeit, Mitglied des Vereins zu werden.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23. September 2010

---

### Tagesordnungspunkt 3:

#### Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2009

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	16.09.2010
Kreistag	23.09.2010

Gemäß § 22 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit übersehen, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO NRW ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen. Diese Vorgehensweise ist im kamerale Haushalt mit der Bildung von Haushaltsresten vergleichbar. Weil die Arbeiten am Jahresabschluss 2009 noch andauern, sollen hiermit die vorgesehenen Übertragungen vorab dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis gegeben werden.

Im Gegensatz zur kamerale Vorgehensweise jedoch belasten die Ermächtigungsübertragungen wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2010, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Im Aufwandsbereich wurden insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 345.103,88 € festgesetzt. Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen (Baumaßnahmen und andere Investitionen) in Höhe von 5.255.552,92 € gebildet.

Um die gesetzlich bestimmte Anforderung an den Haushaltsausgleich zu erfüllen, wird im Jahresabschluss 2009 für die übertragenen Aufwandsermächtigungen eine Deckungsrücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW als Bestandteil der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Mit dieser Bestimmung wird dokumentiert, in welchem Volumen Teile des Eigenkapitals durch Ermächtigungen des alten Haushaltsjahres für Aufwendungen der folgenden Haushaltsjahre eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung aus der „Allgemeinen Rücklage“ in die „Deckungsrücklage“. Die Deckungsrücklage wird entsprechend der Inanspruchnahme oder mit Ablauf der Verfügbarkeit der Ermächtigungen aufgelöst. Auswirkungen auf die Kreisumlage entstehen somit nicht. Beim Kreis Heinsberg wird folglich eine Deckungsrücklage in Höhe von 345.103,88 € gebildet.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen war den Erläuterungen zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 beigefügt.

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die vorgesehenen Übertragungen zur Kenntnis zu nehmen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23. September 2010

---

### Tagesordnungspunkt 4:

#### Umsetzung des Konjunkturpaketes II

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreistag	17.02.2009
Kreisausschuss	16.06.2009
Kreistag	25.06.2009
Kreistag	12.11.2009
Kreisausschuss	29.04.2010
Kreistag	11.05.2010
Bauausschuss	14.07.2010
Kreisausschuss	16.09.2010
Kreistag	23.09.2010

Kreistag und Kreisausschuss des Kreises Heinsberg haben sich zuletzt in ihren Sitzungen am 11.05. bzw. 29.04.2010 mit der Umsetzung des Konjunkturpaketes II befasst. Seinerzeit wurde beschlossen, statt der vorgesehenen Breitbandverkabelung, die aus rechtlichen Gründen nicht zur Ausführung gelangen konnte, die energetische Sanierung des Kreishauses um die Erneuerung und Sanierung der Lüftungsanlage mit voraussichtlichen Kosten von 435.000 € zu erweitern. Über die ebenfalls vorgeschlagene Maßnahme, Lärmsanierungen an Kreisstraßen vorzunehmen, wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen, um die Kostenentwicklung bei den laufenden Maßnahmen abzuwarten.

Die Verwaltung hat die Gesamtmaßnahmen zwischenzeitlich noch einmal überprüft und mit allen Fachämtern abgestimmt. Im Vordergrund stand dabei das Anliegen, die bewilligten Konjunkturpaket II-Mittel vollständig und sachgerecht zu verwenden.

Nach dem Stand vom 23.07.2010 waren im Investitionsschwerpunkt „Bildung“ noch Mittel in Höhe von 46.165,79 € und im Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ noch Mittel in Höhe von 455.171,00 € nicht verplant. Um sicherzustellen, dass die im Rahmen des Konjunkturpaketes II bereitgestellten Mittel vollständig genutzt bzw. verausgabt werden, bedarf es einer ergänzenden Beschlussfassung durch den Kreistag. Hierzu werden nachfolgende Vorschläge unterbreitet:

1. Wie bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 14.07.2010 berichtet, haben zwischenzeitliche Untersuchungen hinsichtlich der vom Kreistag beschlossenen energetischen Sanierung der auf dem Schulgrundstück des Berufskollegs Erkelenz vorhandenen Doppeltturnhalle ergeben, dass die dortige raumluftechnische Anlage erheblich überdimensioniert ist und unwirtschaftlich arbeitet. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Bauausschuss sein Einverständnis erklärt, diese Anlage durch eine Deckenstrahlheizung zu ersetzen und die Finanzierung über die für eine Sanierung des Flachdaches auf dem Gebäude „Westpromenade“ des Berufskollegs Erkelenz (Ziffer 7 der Prioritätenliste) vorgemerkten 60.000 € vorzunehmen. Lt. Kreistagsbeschluss

sollte die Sanierung des Flachdaches nur dann erfolgen, wenn nach Durchführung der übrigen Maßnahmen entsprechende Restmittel verbleiben.

Auf der Grundlage des aktuellen Abrechnungsstandes spricht sich die Verwaltung dafür aus, beide Maßnahmen zu realisieren. Die energetische Erneuerung des Flachdaches am Berufskolleg Erkelenz mit einem Kostenaufwand von 60.000 € sollte im Rahmen des Investitionsschwerpunktes „Bildung“, die Installation einer Deckenstrahlheizung in der vorhandenen Doppelturnhalle am Berufskolleg Erkelenz mit einem Kostenaufwand von ebenfalls 60.000 € im Rahmen des Investitionsschwerpunktes „Infrastruktur“ durchgeführt werden.

2. Wie bereits in der Sitzung des Kreistages am 11.05.2010 erörtert, besteht die Absicht, mit den noch verfügbaren Konjunkturpaket II-Mitteln eine Lärmsanierung an Kreisstraßen vorzunehmen.

Nach den Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes sowie des Investitionsförderungsgesetzes NRW sind Lärmsanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen im Rahmen des Konjunkturpaketes II förderfähig. Voraussetzung für die Aufnahme in die Förderung ist u. a., dass eine schalltechnische Bewertung der betroffenen Streckenabschnitte zu dem Ergebnis führt, dass die maßgebenden Lärmpegel von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts gemäß FAQ-Liste der Landesregierung (Stand: 12.05.2010) durchweg überschritten werden. Maßgebend für die Streckenauswahl ist im Wesentlichen der Zustand der vorhandenen Fahrbahndecke in Bezug auf lärmerzeugende Oberflächeneigenschaften, wie z. B. Ausmagerung des Asphaltbetons, Ausbrüche und Flickstellen.

Bei den drei von der Verwaltung priorisierten Streckenabschnitten handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1.	Kreisstraße K 4 Ortsdurchfahrt Straeten/Waldhufenstraße, Länge: 2.445 m	Kosten: 240.000,00 €
2.	Kreisstraße K 17 Ortsdurchfahrt Gangelt/Luisenring, Länge: 1.019 m	Kosten: 120.000,00 €
3.	Kreisstraße K 4 Ortsdurchfahrt Hontem/Anton-Laumen-Straße Länge: 695 m	Kosten: 80.000,00 €

Bei den Streckenabschnitten handelt es sich um Ortsdurchfahrten, die durch beidseitige Bebauung geprägt sind. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte im Wesentlichen nach den Kriterien der Großflächigkeit (Länge > 500 m) sowie der Charakteristik der angrenzenden Bebauung (Abstand, Geschlossenheit).

3. Die nach jetzigem Abrechnungsstand bestehende Differenz zwischen den Restmitteln des Konjunkturpaketes II (46.165,79 € + 455.171,00 € = 501.336,79 €) und den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (60.000 € + 60.000 € + 440.000 € = 560.000 €) in Höhe von 58.663,21 € ist ggf. über den allgemeinen Haushalt zu finanzieren. Für den Fall, dass durch Einsparungen weitere Restmittel aus dem Konjunkturpaket verbleiben, sollten die Mittel im Rahmen der Sanierung des Kreishauses zur

Finanzierung neuer Bodenbeläge verwendet werden. Dies sollte insbesondere auch für die Mittel gelten, die zur Erneuerung der Heizzentrale des Kreishauses (180.000 €) vorgemerkt und im Falle einer Fernwärmeversorgung durch eine noch zu gründende Betreibergesellschaft möglicherweise freigesetzt würden. Eine abschließende Entscheidung hierzu ist für Ende September zu erwarten.

Die Verwaltung hat dem Kreisausschuss und Kreistag ursprünglich empfohlen, die Mittelverwendung entsprechend den Vorschlägen zu Ziffer 1 – 3 zu beschließen.

In der Sitzung des Kreisausschusses hat Landrat Pusch mitgeteilt, dass für die unter Ziffer 1 der Erläuterungen angesprochene Sanierung des Flachdaches auf dem Gebäude „Westpromenade“ des Berufskollegs Erkelenz inzwischen eine detaillierte Planung und Kostenberechnung vorliegt. Anstelle des auf einer Kostenschätzung basierenden Betrages von 60.000 € muss danach von Kosten in Höhe von 76.000 € ausgegangen werden. Der unter Ziffer 3 genannte Betrag, der über den allgemeinen Haushalt zu finanzieren ist, würde sich hierdurch auf 74.663,21 € erhöhen.

Die SPD-Fraktion hat in der Sitzung des Kreisausschusses beantragt, die Maßnahme unter Ziffer 2.3 die K4 betreffend zurückzustellen, damit keine Mittel des allgemeinen Haushalts beansprucht werden.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig (bei 1 Enthaltung) folgende Mittelverwendung:

1. Die energetische Erneuerung des Flachdaches am Berufskolleg Erkelenz mit einem Kostenaufwand von 76.000 € wird im Rahmen des Investitionsschwerpunktes „Bildung“, die Installation einer Deckenstrahlheizung in der vorhandenen Doppelturnhalle am Berufskolleg Erkelenz mit einem Kostenaufwand von 60.000 € im Rahmen des Investitionsschwerpunktes „Infrastruktur“ durchgeführt.

2. Lärmsanierungen an Kreisstraßen:

1.	Kreisstraße K 4 Ortsdurchfahrt Straeten/Waldhufenstraße, Länge: 2.445 m	Kosten: 240.000,00 €
2.	Kreisstraße K 17 Ortsdurchfahrt Gangelt/Luisenring, Länge: 1.019 m	Kosten: 120.000,00 €

3. Für den Fall, dass durch Einsparungen weitere Restmittel (Die nach jetzigem Abrechnungsstand bestehende Differenz zwischen den Restmitteln des Konjunkturpaketes II (46.165,79 € + 455.171,00 € = 501.336,79 €) und den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (76.000 € + 60.000 € + 360.000 € = 496.000 €) in Höhe von 5.336,79 € macht eine Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt nicht erforderlich.) aus dem Konjunkturpaket verbleiben, werden die Mittel zunächst für die Lärmsanierung der unter Ziffer 2.3 des Verwaltungsvorschlags aufgeführte Ortsdurchfahrt der K4 in Waldfeucht-Hontem sowie ggf. darüber hinaus im Rahmen der Sanierung des Kreishauses zur Finanzierung neuer Bodenbeläge verwendet. Dies gilt insbesondere auch für die Mittel, die zur Erneuerung der Heizzentrale des Kreishauses (180.000 €) vorgemerkt und im Falle einer Fernwärmeversorgung durch eine noch zu gründende Betreibergesellschaft möglicherweise freigesetzt würden.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23. September 2010

---

### Tagesordnungspunkt 5:

#### Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	02.09.2010
Kreisausschuss	16.09.2010
Kreistag	23.09.2010

Der Bundesrat hat am 09.07.2010 dem Gesetzpaket zur Reform des SGB II zugestimmt. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entfristung der bestehenden Optionskommunen und die Ausweitung auf künftig 110 Optionskommunen geschaffen. Die bisherigen ARGEen werden durch gemeinsame Einrichtungen abgelöst. Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung kann es ab dem Jahr 2011 nicht mehr geben. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 beschlossen, die Verwaltung möge ein Konzept erarbeiten, das die beiden möglichen Alternativen „besondere Einrichtung“ nach § 6 a SGB II (Optionsmodell) und „gemeinsame Einrichtung“ gemäß § 44 b SGB II für das Gebiet des Kreises Heinsberg beschreibt und die zu erwartenden Vor- und Nachteile sowie die voraussichtlichen Kosten beider Organisationsformen vergleicht. Über die endgültige Organisationsform soll dann in der Sitzung des Kreistages am 23.09.2010 endgültig entschieden werden.

Die Beantwortung der Frage, ob der Kreis Heinsberg zukünftig als alleiniger Träger (Optionskommune) oder in Fortsetzung der bisherigen ARGE zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit in einer gemeinsamen Einrichtung die Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen will, stellt eine grundsätzliche Entscheidung mit weit reichenden Folgen dar. Deshalb hat die Verwaltung sich kurzfristig entschlossen, die Firma Ramboll Management Consulting GmbH Deutschland mit der Erstellung eines Gutachtens zu den beiden Organisationsformen zu beauftragen. Erste Ergebnisse dieses Gutachtens wurden den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien am 18.08.2010 vorgestellt. Der Entwurf des Gutachtens war der Einladung zur Fachausschusssitzung als Anlage 1 beigelegt. Die Firma Ramboll kommt darin zu dem Ergebnis, dass aus fachlichen Gründen die Zulassung als Optionskommune für den Kreis Heinsberg nicht auszuschließen und aus finanzieller Sicht eine Option realistisch ist, da die Ausgaben von den Einnahmen gedeckt werden und die finanziellen Risiken kalkulierbar sind. Die Entscheidung, ob ein Antrag auf Anerkennung als alleiniger Träger gestellt wird, hängt jedoch maßgeblich von der Beantwortung zweier strategischer Fragen ab:

1. Will der Kreis Heinsberg zukünftig eine noch aktivere Rolle bei der Gestaltung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik übernehmen?
2. Ist der Kreis Heinsberg bereit, die alleinige politische Verantwortung für die Umsetzung des SGB II zu tragen.

Ein Vertreter der Firma Ramboll hat das Gutachten in der Sitzung des Fachausschusses ausführlich dargestellt.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.06.2010 hatte die Verwaltung die beiden Organisationsmodelle detailliert beschrieben und den Ausschussmitgliedern vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und den Kreistag zu empfehlen, in Fortführung der bisherigen ARGE eine gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II zu gründen. Da zum damaligen Zeitpunkt lediglich Gesetzentwürfe zur Neuorganisation der Aufgaben nach dem SGB II vorlagen, hatte der Fachausschuss keine Empfehlung an den Kreisausschuss und Kreistag ausgesprochen und auf das zunächst abzuschließende Gesetzgebungsverfahren verwiesen. Herr Landrat Pusch hatte sodann in der Kreisausschusssitzung am 22.06.2010 auf die aktuelle Entwicklung, die für die Ausübung der Option spreche, verwiesen und die unmittelbare Beratung der Thematik im Kreistag vorgeschlagen. Auch die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 23.06.2010 nicht grundsätzlich gegen eine Option ausgesprochen, allerdings noch weitergehenden Informationsbedarf geltend gemacht.

Nach Auffassung der Verwaltung gibt es eine Reihe von Vor- und Nachteilen für beide Organisationsformen. Diese wurden in einer Dienstbesprechung mit den Sozialdezernenten/Beigeordneten der kreisangehörigen Kommunen, in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz und auch gegenüber den im Kreistag vertretenen Fraktionen dargestellt. Ebenso wie der beauftragte Gutachter ist die Verwaltung nunmehr davon überzeugt, dass

- für die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II die alleinige Aufgabenwahrnehmung aus fachlicher Sicht wenige Risiken birgt,
- die Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) der alleinigen Trägerschaft durch die Erstattungsregelungen der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV gedeckt werden,
- das finanzielle Risiko durch weitreichende Haftungsregelungen ohne Beschränkung auf Vorsatz und Fahrlässigkeit zumindest im Bereich der Eingliederungsleistungen durch einen speziellen bundesweit anzuwendenden Instrumentenkasten zum SGB II erheblich reduziert ist,
- die Umstellungskosten mit ca. 500.000 € deutlich geringer sind als zunächst angenommen.

In einer neuerlichen Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 01.09.2010, in der u.a. auch die Fraktionsvorsitzenden zugegen waren, haben die Bürgermeister eine kritische Haltung eingenommen und die Ausübung der Option abgelehnt.

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Zulassung als alleiniger Träger nach § 6 a SGB II beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW zu stellen.

Aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfs in den Fraktionen hat der Ausschuss für Gesundheit und Soziales in seiner Sitzung einvernehmlich von einer Beschlussempfehlung Abstand genommen und überlässt die Entscheidung dem Kreisausschuss bzw. Kreistag.

Auf Antrag der CDU-Fraktion empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung), folgenden modifizierten Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt,

- a) dass der Kreis einen Antrag auf Zulassung als alleiniger Träger nach § 6 a SGB II beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW stellt,
- b) dass über das zugeteilte Gesamtbudget für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten hinaus keine zusätzlichen Kreismittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und für Personalaufstockungen bereitgestellt werden. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Verwaltungskosten bleibt unberührt, sofern die rechtlichen Voraussetzungen hierfür eröffnet bleiben.

Diesen Erläuterungen ist der Abschlussbericht der Firma Ramboll mit dem Titel „Analyse der Chancen und Risiken einer Option nach dem SGB II“ beigefügt. Die Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung sind lediglich redaktioneller Art.



FDP-Kreistagsfraktion \* Valkenburger Str. 45 \* 52525 Heinsberg

Herrn Landrat  
Stephan Pusch

nachrichtlich  
Kreistagsfraktionen

Geschäftsstelle:  
Kreishaus, Raum 120  
Valkenburger Straße 45  
D-52525 Heinsberg  
Telefon: 0 24 52 / 13-17 50  
Telefax: 0 24 52 / 13-17 55  
E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank eG Heinsberg  
BLZ 370 694 12  
Kontonummer 103108012

Heinsberg, 07.09.2010

**Politischen Einfluss beim Museum / Kreismuseum Heinsberg gewährleisten (Antrag nach § 5 der GO des Kreistages)**

Sehr geehrter Herr Landrat,

nachdem die politischen Gremien der Gründung des Trägerverein Museum Heinsberg e.V. zugestimmt haben, gilt es zu gewährleisten, dass die Politik – zumindest über die Stimmanteile des Kreises Heinsberg – weiterhin einen gewissen Einfluss auf die Arbeit des Museums erhält, wie es durch das bisherige Trägerschaftsmodell möglich war.

Daher möge der Kreistag beschließen:

*Die Ausübung der Stimmrechte des Kreises Heinsberg auf der Mitgliederversammlung des Trägervereins Museum Heinsberg e.V. ist so zu gestalten, dass allen im Kreistag vertretenen Fraktionen eine Einflussmöglichkeit auf die museale Arbeit gegeben wird. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu ein Konzept zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Mit freundlichen Grüßen

  
(Andreas Rademachers)  
Stv. Fraktionsvorsitzender

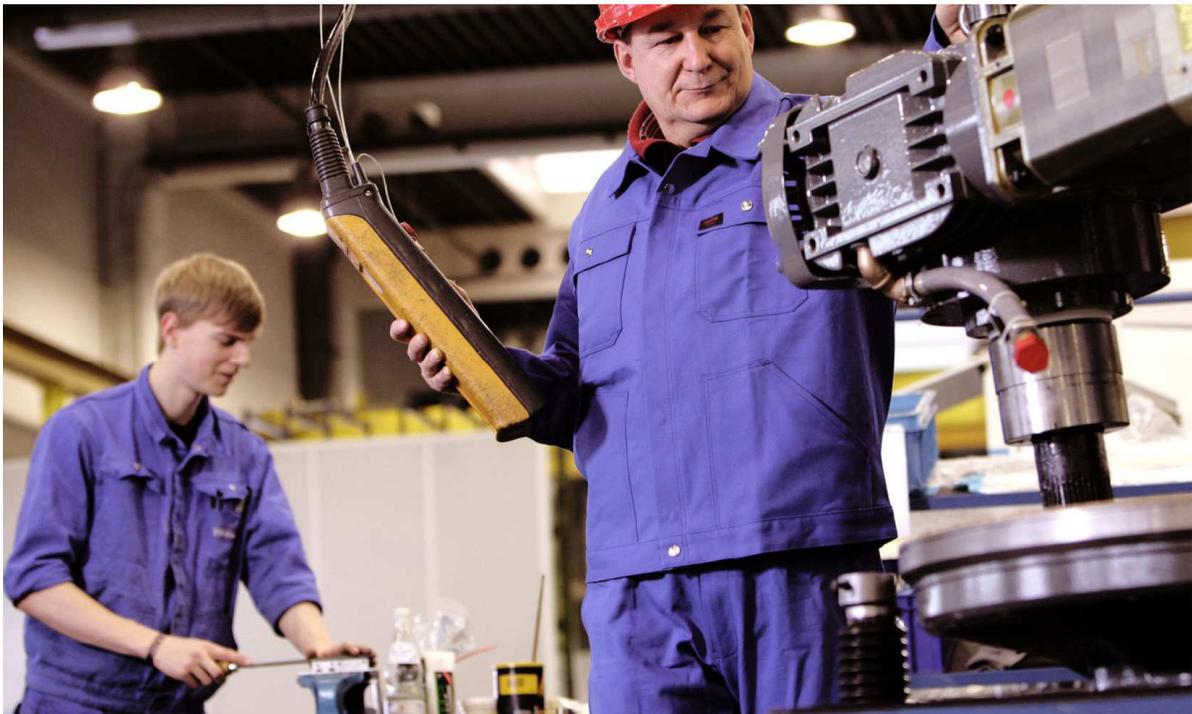
  
(Stefan Lenzen)  
Fraktionsvorsitzender

**Kreis Heinsberg**

**Abschlussbericht**

**August 2010**

# **KREIS HEINSBERG ANALYSE DER CHANCEN UND RISIKEN EINER OPTION NACH DEM SGB II**



## **ANALYSE DER CHANCEN UND RISIKEN EINER OPTION NACH DEM SGB II**

Datum **24.08.2010**

Ansprechpartner **Henning Werner**  
Business Manager  
Organisational Development & Strategy  
+49 (0)40 30 20 20-116  
+49 151 58 015 116  
henw@r-m.com

**René Ruschmeier**  
Senior Consultant  
Organisational Development & Strategy  
+49 (0)30 30 20 20-227  
+49 151 58 015 227  
renr@r-m.com

## INHALT

<b>1.</b>	<b>Einleitung der Untersuchung</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Fachliche Begutachtung</b>	<b>2</b>
2.1	Wirkung des aktiven Bereichs	2
2.2	Wirkung des passiven Bereichs	4
2.3	Bewertung der Kundenstruktur	5
2.4	Bewertung der regionalen Integration	6
<b>3.</b>	<b>Organisationale Bewertung</b>	<b>7</b>
3.1	Aufbau- und Ablauforganisation der ARGE Heinsberg	7
3.2	Organisationskultur	8
3.3	Effekte einer Organisationstransformation	8
3.4	Zwischenbewertung	9
<b>4.</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>10</b>
4.1	Zahlungsströme in einer Optionskommune	10
4.2	Vorbemerkung zur Abrechnung von Verwaltungskosten über die KoA-VV	11
4.3	Abrechenbare Einnahmen einer Optionskommune im Kreis Heinsberg	12
4.4	Übersicht der Kosten und möglichen Kostendeckung	13
4.4.1	Kosten des Optionsmodells – Personalkosten	14
4.4.2	Kosten des Optionsmodells – Mietkosten	14
4.4.3	Kosten des Optionsmodells – Sonstige kommunale Ausgaben	15
4.4.4	Kosten des Optionsmodells – Sachkosten Ausstattung	15
4.4.5	Kosten des Optionsmodells – IT Anschaffung und laufende Kosten	16
4.4.6	Kosten eines Optionsmodells - Dienstleistungen	17
4.5	Entwicklung des kommunalen Finanzierungsanteils	19
4.6	Umstellungskosten	20
4.7	Zwischenbewertung	20
<b>5.</b>	<b>Fazit und Empfehlungen</b>	<b>21</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Entwicklung der Aktivierungsquote	3
Abbildung 2: Entwicklung der Eingliederungsquote	3
Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosenquote	4
Abbildung 4: Entwicklung der KdU und Heizkosten	5
Abbildung 5: Darstellung der Profillagen	5
Abbildung 6: Anteil Integrationen	6
Abbildung 7: Weitere Effekte einer Optionskommune	8
Abbildung 8: Finanzströme in einer Optionskommune	11
Abbildung 9: Übersicht der KoA-VV	12
Abbildung 10: Erstattung nach der KoA-VV im Kreis Heinsberg	13
Abbildung 11: Darstellung der prognostizierten Kostenentwicklung	14
Abbildung 12: Darstellung der sonstigen Kommunalen Ausgaben	15

Abbildung 13: Sachkosten Ausstattung	15
Abbildung 14: Investitionen und laufende IT-Kosten	16
Abbildung 15: Aufstellung der Dienstleistungen der ARGE im Kreis Heinsberg	18
Abbildung 16: Aufstellung des Mehrpersonalbedarfs durch die Optionslösung	19
Abbildung 17: Entwicklung des kommunalen Finanzierungsanteils	20
Abbildung 18: Einmalige Umstellungskosten	20

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KoA-VV	Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift
KtEFV	Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung
VzÄ	Vollzeitäquivalent
gE	gemeinsame Einrichtung

## 1. EINLEITUNG DER UNTERSUCHUNG

Als externer Gutachter unterstützen wir den Kreis Heinsberg bei der Entscheidungsfindung, ob am Auswahlverfahren für die Umsetzung des SGB II im Optionsmodell ab dem 01.01.2012 mit einer Antragstellung beteiligen soll. Unser Unternehmen begleitet die Entwicklung des SGB II durch die Hartz I bis IV Reformen sehr intensiv und berät neben unterschiedlichen ARGE n auch Optionskommunen bei der Umsetzung des SGB II. Aus diesem Grund sind wir auch mit bereits auf Bundesebene vorliegenden Gegenüberstellungen der Organisationsmodelle ARGE und Optionskommune vertraut und werden diese Argumente bei der Bewertung mit einfließen lassen.

Um die Verwaltung sowie die politischen Gremien bei der Beschlussfassung zu diesem komplexen Thema möglichst gut zu unterstützen, haben wir im vorliegenden Gutachten auf die Wiedergabe des aktuellen, höchst differenzierten Meinungsstandes in der öffentlichen Diskussion verzichtet. Unser Ziel ist es, bestehende Argumente und Bewertungsdimensionen für den Kreis Heinsberg konkret zu prüfen und nur die belegbaren Auswirkungen darzustellen. Zu unserem Verständnis gehört auch, die Thematik nachvollziehbar aufzubereiten. Auf dieser Grundlage glauben wir, die sich mit dem Thema beschäftigenden Gremien ohne Tendenz objektiv als Gutachter beraten zu können.

Für unsere Berichtsfassung stellen wir daher unsere Ergebnisse in der folgenden Reihenfolge dar:

- Fachliche Bewertung
- Organisationale Bewertung
- Finanzielle Bewertung
- Darstellung des Umstellungsaufwandes.
- Fazit und Schlussbewertung.

Für die fachliche Bewertung der Auswirkungen der Umstellung der Organisationsform von der ARGE auf die Optionskomme haben wir im Schwerpunkt auf Kennzahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurückgegriffen. In einzelnen Bereichen haben wir auf Einzelauswertungen Bezug genommen. Aus dieser fachlichen Analyse soll keine Bewertung der aktuellen Arbeit der ARGE Heinsberg vorgenommen werden. Hintergrund dieser Analyse ist stets, ob die Leistungen in einer zukünftigen gemeinsamen Einrichtung wesentlich besser, ähnlich oder schlechter vorgenommen werden können. Aus unserer Sicht ist es insbesondere für die politischen Gremien relevant, mögliche Auswirkungen einer Organisationsreform im Kreis Heinsberg für die Kunden darzustellen. Sollten Auswirkungen aus fachlicher Sicht nicht valide darstellbar sein, werden wir dies ebenfalls aufzeigen.

Die Organisationale Bewertung konzentriert sich auf die zentralen Elemente einer Organisation. Hier spielen Themenbereiche wie Ablauf- und Aufbauorganisation der bestehenden ARGE sowie Organisationskultur und Qualifikation der Mitarbeiter eine Rolle.

In einem dritten zentralen Schritt werden wir die finanziellen Auswirkungen einer Aufgabenwahrnehmung als Optionskommune darstellen. Sollten finanzielle Risiken entstehen, müssen diese in die Abwägungsentscheidung der politischen Gremien mit einbezogen werden.

Dieser Themenbereich leitet auch direkt in die Auswirkungen in finanzieller und organisatorischer Sicht bei der Umstellung über. Auch hier versuchen wir, unsere Analyseergebnisse übersichtlich und handlungsleitend darzustellen.

## 2. FACHLICHE BEGUTACHTUNG

In diesem ersten Untersuchungsschritt analysieren und bewerten wir die Kennzahlen, die wir im Rahmen unserer Analyse ausgewertet haben und geben zentrale fachliche Argumente für oder gegen die Entscheidung der Aufgabenwahrnehmung als Optionskommune wieder, die für den Kreis Heinsberg besondere Bedeutung haben.

Zunächst möchten wir erneut festhalten, dass sich valide Vor- oder Nachteile einer Optionskommune gegenüber einer ARGE nicht festhalten lassen. In der gesetzlich fixierten Evaluation nach § 6c SGB II ließen sich keine belegbaren Gründe für die Wahl einer Organisationsform finden. Ebenfalls haben wir in unserer Analyse keine belegbaren Gründe für eine fachliche Stärkung von Integration oder Zahlung passiver Leistungen gezeigt. In Einzelgesprächen wurde uns der Kontakt zu den zuständigen Fachämtern als gut beschrieben. Diese Bewertung wurde ebenfalls von der Seite der Kommune bestätigt.

Aus unserer Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Optionskommunen lassen sich jedoch in einer Optionskommune weitere fachliche Vorteile bei der Bearbeitung des SGB II formulieren. So konzentriert sich die BA inhaltlich entsprechend ihrer Kompetenzen stark auf die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Hier lassen sich auch nahezu alle Argumente der BA gegen eine Optionskommune verorten. Aufgrund der bereits erfolgten Arbeit an der Integration in den vergangenen fünf Jahren liegt die im SGB II verbleibende Kundengruppe jedoch näher an den angrenzenden Rechtskreisen SGB VIII, IX und XII, so dass die Vernetzung mit den zuständigen Ämtern erfolgskritisch ist. Ebenfalls erhalten bei dieser Kundengruppe gerade die flankierenden Leistungen eine besondere Rolle. Somit ist ein ganzheitlicher, kommunaler Integrationsansatz mit Stärken versehen.

Zur Bewertung der tatsächlichen Arbeit der ARGE Heinsberg haben wir die folgenden Kennzahlen analysiert, um die Wirksamkeit der ARGE im Kreis Heinsberg darzustellen. Bei der Darstellung haben wir uns an den jeweiligen Rechtskreisen orientiert. Daher haben wir die Leistung der ARGE Heinsberg im sogenannten interregionalen Kennzahlenvergleich der Bundesagentur für Arbeit evaluiert. Im Beobachtungszeitraum der vergangenen zwei Jahre wurden die Kennzahlen zu passiven Leistungen und zur Wirkung der Vermittlung innerhalb der von der BA gebildeten Vergleichsgruppe mit ähnlichen sozioökonomischen sowie arbeitsmarktpolitischen Bedingungen sowie dem Landesschnitt dargestellt<sup>1</sup>.

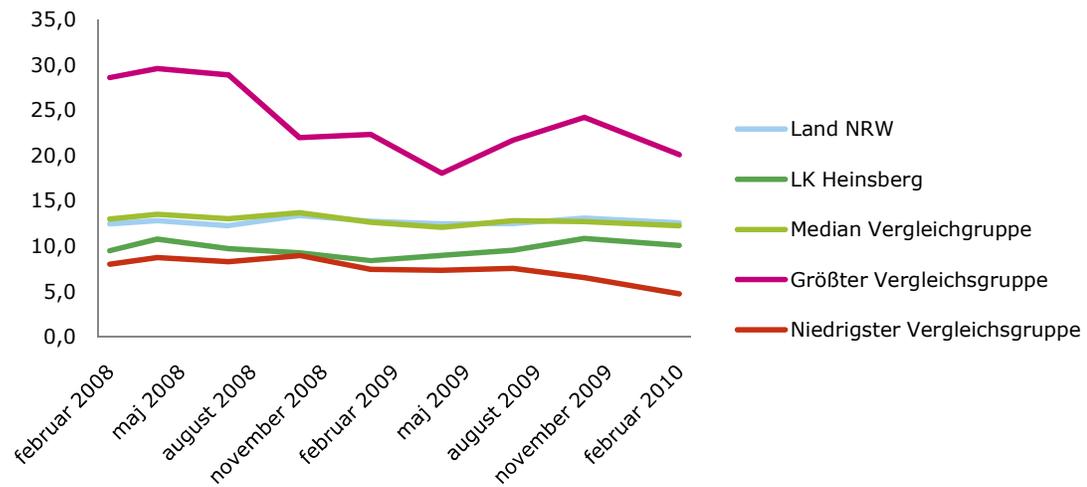
### 2.1 Wirkung des aktiven Bereichs

Zunächst haben wir die Kennzahlen für den aktiven Bereich, in dem die Arbeitsvermittlung durch Angebot offener Stellen, das individuelle Fallmanagement sowie die Auswahl von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vorgenommen wird, analysiert und im Folgenden dargestellt.

Die Aktivierungsquote 2, die den Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Rechtskreis SGB II in % ausweist, liegt stabil unterhalb des Medians der Vergleichsgruppe über die vergangenen vier Jahre. Diese Kennzahl spiegelt jedoch nicht die Wirkung der Arbeit der ARGE wieder, da die Geschäftsführung diese vergleichsweise niedrige Aktivierungsquote mit einer Strategie der langfristigen Integration verbindet, die eher auf individuelle Qualifizierungen als auf breite Programme setzt.

---

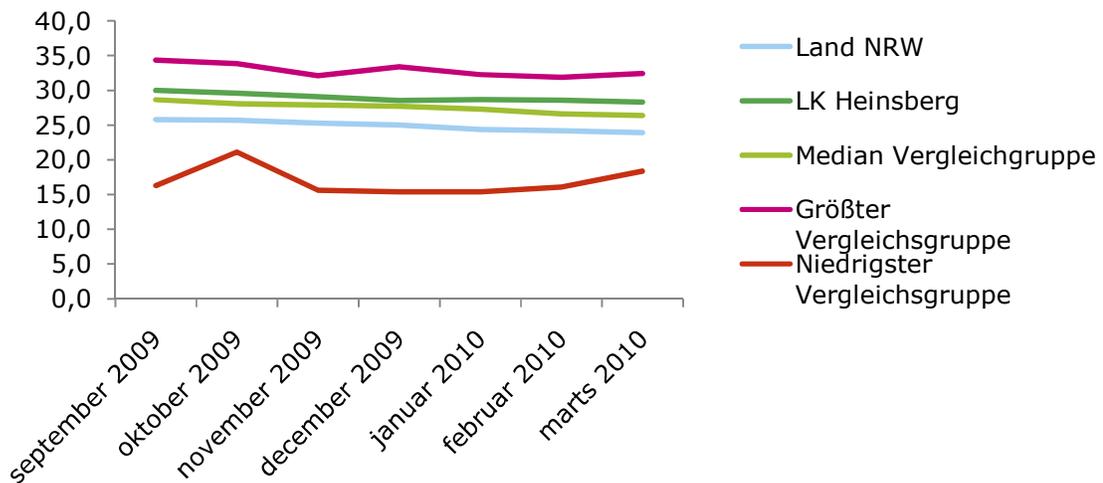
<sup>1</sup> Bundesagentur für Arbeit. 2010. Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II - SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche. Nürnberg.

**Abbildung 1: Entwicklung der Aktivierungsquote**

**E2-1 Aktivierungsquote 2:** Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Rechtskreis SGB II in %.

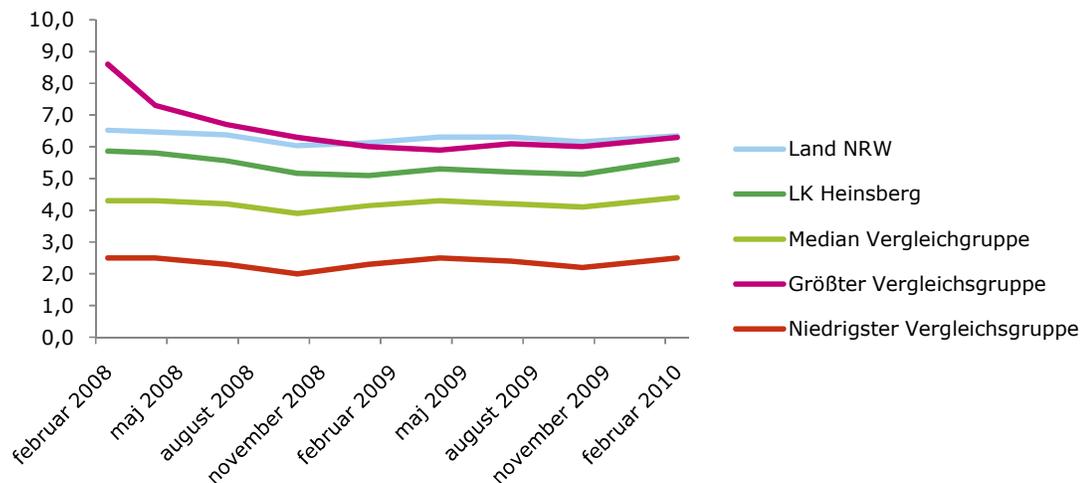
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Kennzahlen für interregionale Vergleiche im Rechtskreis SGB II, 2008-2010)

Diese Strategie zeigt ihre Umsetzung im Wert der Eingliederungsquote. Die Eingliederungsquote bildet ab, wie hoch der Anteil der Teilnehmer einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme ist, die auch sechs Monate nach dem Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Diese liegt dauerhaft oberhalb des Medians der Vergleichsgruppe, so dass nachweisbar ist, dass die angestrebten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht so zahlreich, dafür aber wirksamer als bei anderen ARGEn der Vergleichsgruppe waren. Die Eingliederungsquote verbleibt jedoch insgesamt auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau. Diesbezüglich sind leider nur seit Ende 2009 Daten verfügbar.

**Abbildung 2: Entwicklung der Eingliederungsquote**

**E3 Eingliederungsquote:** Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II, die sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Kennzahlen für interregionale Vergleiche im Rechtskreis SGB II, 2008-2010)

Die Arbeitslosenquote im Zuständigkeitsbereich der ARGE Heinsberg liegt deutlich über dem Median der Vergleichsgruppe. In der Tendenz entwickelt sich die Arbeitslosenquote jedoch sogar schlechter als der Median der Vergleichsgruppe. Die ARGE Heinsberg scheint die Arbeitslosigkeit daher nicht überdurchschnittlich gut abbauen zu können, sondern aufgrund von strukturellen Gegebenheiten keine bessere Entwicklung als der Median der Vergleichsgruppe nachweisen zu können.

**Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosenquote****A3-3 Arbeitslosenquote SGB II: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II in %.**

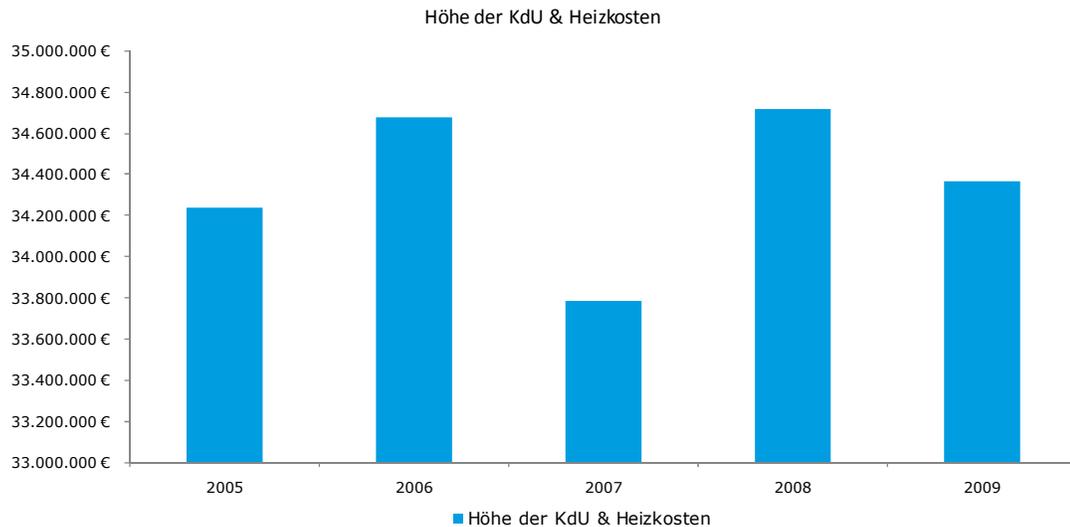
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Kennzahlen für interregionale Vergleiche im Rechtskreis SGB II, 2008-2010)

Die fachliche Begutachtung deutet auf der einen Seite an, dass die ARGE im Kreis Heinsberg solide Arbeit leistet. Es müssten nicht zwangsweise Veränderungen vorgenommen werden, um die Wirkungen der ARGE besonders zu verbessern. Auf der anderen Seite spricht die durchschnittliche Leistung aber auch nicht zwangsweise für den Erhalt der Organisationsform als ARGE. Wie Erfahrungen in anderen Kreisen zeigen, könnten diese Ergebnisse auch von einer Optionskommune erzielt werden.

**2.2 Wirkung des passiven Bereichs**

Ebenfalls möchten wir die Kennzahlen des passiven Bereichs darstellen. Mit dem passiven Bereich ist die Berechnung und Auszahlung der SGB II Leistungen sowie der Kosten der Unterkunft an Bedarfsgemeinschaften umschrieben. Dieser Bereich wird ebenfalls fachlich bewertet.

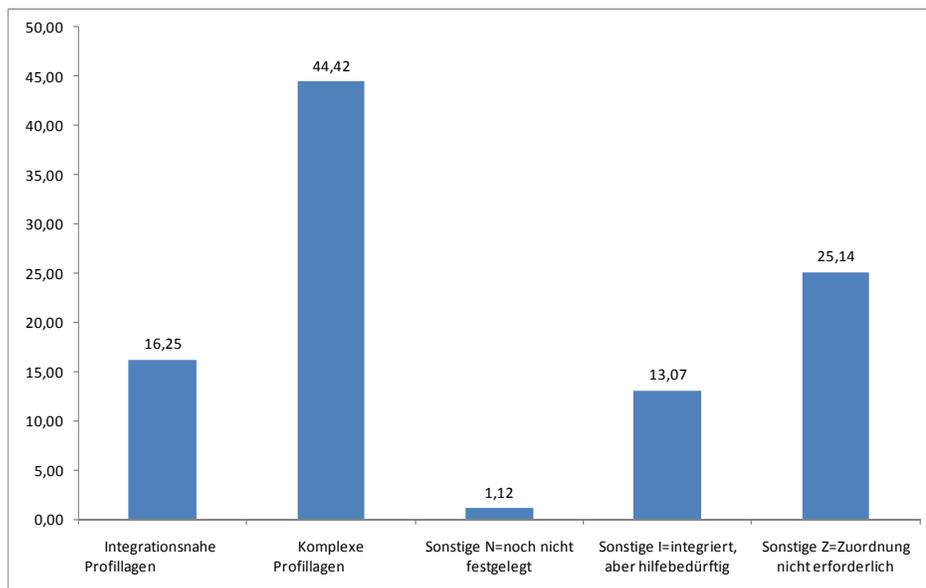
So lassen sich bei der Analyse der vom Kreis Heinsberg gezahlten Kosten der Unterkunft (KdU) an die SGB II Empfänger keine fachlichen Schlüsse ziehen. Die ausgezahlten Summen addieren sich in der Summe auf ca. 34,5 Mio EUR, wobei jährlich erhebliche Schwankungen sichtbar sind. Hier sind jedoch veränderte Heizkostenbedarfe Grund für die Abweichungen. Aufgrund der einheitlichen Anwendung der Angemessenheitsregelungen lassen sich hier auch als Optionskommune keine Veränderungen erwarten.

**Abbildung 4: Entwicklung der KdU und Heizkosten**

Als Optionskommune kann der Kreis Heinsberg jedoch aktiv auf die Integrationsstrategien einwirken, so dass im Fokus der Integration die Vermittlung in auskömmliche Beschäftigung steht. Somit könnte die Zahl der Hilfebedürftigen mit eigenem Beschäftigungseinkommen (Aufstocker) reduziert werden. Dies würde die kommunalen Finanzen entlasten. In der Praxis lassen sich jedoch in Optionskommunen keine Beispiele finden, die diesen Integrationsansatz nachhaltig umsetzen und so zu verhältnismäßig wesentlich geringeren Aufwendungen im Bereich KdU kommen. Jedoch beginnen Optionskommunen in der Mehrzahl jetzt, nach einer Phase der Orientierung, mit der nachhaltigen Orientierung nach Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategien.

### 2.3 Bewertung der Kundenstruktur

Zentral für die fachliche Bewertung der Entscheidungsfrage, ob sich eine ARGE/ gE oder eine Optionskommune besser in den Arbeitsmarkt integrieren kann, ist auch die Analyse der Kundenstruktur. Somit wird hier der Kundenbestand entlang der aktuellen Profillagen der BA dargestellt.

**Abbildung 5: Darstellung der Profillagen**

Zentrale Unterscheidung ist hier die Zugehörigkeit zu integrationsnahen Profillagen sowie komplexen Profillagen. Gerade komplexe Profillagen weisen Unterstützungsbedarf in

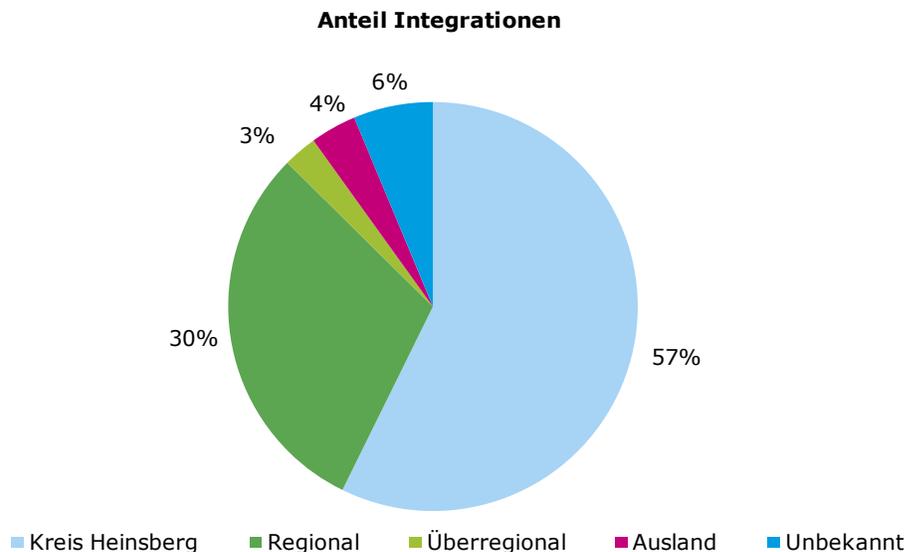
Rahmenbedingungen und Leistungsfähigkeit auf. Bei der Mehrzahl dieser eHBs wird eine Integration innerhalb von 12 Monaten nicht angestrebt. Gerade diese Kundengruppe ist den Rechtskreisen SGB VIII und SGB XII mit weiteren Unterstützungsangeboten der Kommune näher als dem Rechtskreis des SGB III.

Im Kreis Heinsberg machen diese komplexen Profillagen 44% der Kunden aus. Weiterhin sind die Aufstocker mit 13% eine weitere zentrale Kundengruppe. Die Nähe zu flankierenden Leistungen, dem Gesundheits-, Sozial- und Jugendamt sind daher für diese Kundengruppe relevanter als die Nähe zum bundesdeutschen Arbeitsmarkt und dem SGB III.

## 2.4 Bewertung der regionalen Integration

Ein oft genanntes fachliches Argument ist die Fähigkeit zur Integration in den bundesweiten Arbeitsmarkt. Wie bereits dargestellt, ist der Kundenstamm der ARGE Heinsberg jedoch nur teilweise für eine nationale Integration geeignet.

Abbildung 6: Anteil Integrationen



Darüber hinaus ist eine Integration im Landkreis Heinsberg sowieso bisher in einem Großteil nur regional im eigenen Landkreis oder in benachbarten Landkreisen erfolgt. Weiterhin stehen mit Produkten von EDV Anbietern, die eine Integration der nationalen Stellenangebote in die jeweiligen Fachanwendungen der Optionskommunen anbieten, Möglichkeiten zur Verfügung, die auch der kleineren Kundengruppe der leicht integrierbaren eHBs den bundesweiten Arbeitsmarkt offen stehen lassen.

### 3. ORGANISATIONALE BEWERTUNG

Ein weiteres wichtiges Bewertungskriterium ist die organisationale Bewertung der Ausgangslage in Abgleich mit der zukünftigen Situation in gemeinsamer Einrichtung oder Optionskommune. Hier spielen insbesondere die Aufbau- und Ablauforganisation sowie Fragen der Organisationskultur eine entscheidende Rolle.

#### 3.1 Aufbau- und Ablauforganisation der ARGE Heinsberg

In der Ist-Analyse der aktuellen Aufbau- und Ablauforganisation mit einer regionalen Struktur mit acht Standorten und einem Kernprozess-Neuantrag, der sich auch in der Abwicklung über mehr als einen Standort erstreckt, ergeben sich *wesentliche Schwächen*.

Zur Aufbauorganisation mit vier Standorten lassen sich die folgenden Thesen festhalten. Vergleichbar große ARGEn und Optionskommunen weisen wesentlich weniger Standorte aus. In der Vergleichsbetrachtung erscheint die Anzahl von vier zukünftigen Standorten sehr angemessen. Eine weitere Reduzierung ist vor dem Hintergrund des Sozialraumprinzips ebenfalls nicht hilfreich, da ansonsten die Erreichbarkeit zu stark eingeschränkt würde. Unter Effizienz- und Kostengesichtspunkten ist eine Reduzierung auf vier Standorte ebenfalls angezeigt. So ist in kleinen Organisationseinheiten die Nutzung der gemeinsamen Einrichtung weniger effizient als in größeren Einrichtungen. Ebenfalls ist durch die Spezialisierung der Mitarbeiter in den kleineren Organisationseinheiten ein höherer Planungsaufwand bei urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheit nötig. Weiterhin ist das Risiko von Ausfällen von Beratungsgesprächen und Leistungsangeboten hoch, wenn nur ein bis zwei Mitarbeiter eine Leistung pro Standort anbieten.

Im Bereich der Ablauforganisation ist wesentlich, dass eine Auftrennung des Kernprozesses nach aktiven und passiven Leistungen in keinem Fall hilfreich ist. Für den Kunden ergeben sich nachweisbar Defizite im Bereich der Kundenfreundlichkeit, da er weitere Wege auf sich nehmen muss, um alle möglichen Leistungen zu erlangen. Für die Betreuung des Kunden ist eine Auftrennung jedoch ebenfalls schwierig, da eine ganzheitliche Betrachtung des Kunden auch durch den Austausch zwischen Leistungssachbearbeiter und Arbeitsvermittler und Fallmanager ermöglicht wird.

Diese Schwächen sind intern schon erkannt worden, so dass an der Erforderlichkeit der Reduzierung der Standorte sowie einer damit einhergehenden Konzentration der Kernprozesse kein Diskussionsbedarf mehr besteht.

Für das Thema der Reorganisation stellen sich Fragen nach der *Finanzierung* sowie der Möglichkeiten der Reorganisation, die bei der Bewertung durch die politischen Gremien eine zentrale Rolle spielen.

Als gemeinsame Einrichtung wären die Mehraufwände für die Umstellung durch die Reorganisation im Rahmen der Verwaltungskosten teilweise mit Bundesmitteln umsetzbar. Der Kreis Heinsberg wäre auch hier mit seinem kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) finanziell mit eingebunden. Bei der Finanzierung als Optionskommune stellt sich die Situation leicht unterschiedlich dar. Da die Verwaltungskosten als Pauschale abgerechnet werden, sind die Mittel hierfür begrenzt. Hingegen besteht aber die Möglichkeit nach §§ 15, 24 KoA-VV bestimmte Sachausgaben in Abrechnung zu bringen. Konkret stehen Mehraufgaben für die Instandsetzung eines kommunalen Gebäudes sowie Kosten für entsprechende Umzüge im Raum. Die Instandsetzung kann über den jährlichen Abschreibungswert als Sachkosten abgerechnet werden, so dass zu 87,4% der Bund als Kostenträger verantwortlich ist. Der Umzug müsste ebenfalls über die Sachkostenpauschale abgerechnet werden. Fraglich ist, wie die Umzugskosten im Rahmen der gemeinsamen Einrichtung abgerechnet werden. In jedem Fall ist der Kreis Heinsberg zu seinem kommunalen Finanzierungsanteil als Kostenträger eingebunden. Ob es für diese Aufgabe eine Sonderzuweisung in den Verwaltungskostenhaushalt gibt, ist unklar. Wahrscheinlich werden in diesem Zusammenhang nicht die Mittel erhöht, sondern Mittel aus dem Eingliederungstitel umgeschichtet. Diese Möglichkeit ist der Optionskommune aber gerade auch gegeben, so dass für diese Einmalkosten, die in Verbindung mit der Reorganisation auftreten, keine Besser- oder Schlechterstellung durch eine Organisationsform besteht.

### 3.2 Organisationskultur

In der jetzigen ARGE herrscht – laut Auskunft der Mitarbeiter und Führungskräfte – eine gemischte Organisationskultur vor. Diese hat, wie in vielen ARGEn auch, ihren Ursprung in der unterschiedlichen Behandlung durch die beiden Dienstherrn. So sind unterschiedliche Regeln zur Arbeitszeit, unterschiedliche Pausenregelungen, unterschiedliche Personalvertretungen etc. mit ein Auslöser dafür, dass sich die Mitarbeiter auch nach mehreren Jahren der Zusammenarbeit nicht als zusammengehörig beschreiben. Aus unserer Betrachtung sind diese Differenzen unterschiedlich stark in ARGEn ausgeprägt. In größeren ARGEn sind diese Differenzen auch nach fünf Jahren der Zusammenarbeit aufzufinden, wobei insbesondere kleine ARGEn den Hintergrund der Mitarbeiter in der Zusammenarbeit fast schon vergessen haben. Im Kreis Heinsberg ist durch die regionale Struktur die Differenz jedoch besonders ausgeprägt. Durch Standorte, die gerade im Bereich der Aktivierung immer noch in den Standorten der BA angesiedelt sind, findet zum einen kaum eine Durchmischung mit den Mitarbeitern der Kommunen statt. Darüber hinaus bleibt die Nähe zu den versendenden Dienstherrn weiterhin bestehen.

Diese differenzierte Organisationskultur führt in der Praxis dazu, dass Missverständnisse auftreten und Ressourcen aufgewendet werden, um diese kulturellen Differenzen zu überbrücken sowie in der direkten Zusammenarbeit Informationen nicht unterstützend ausgetauscht werden.

In der Bewertung ist jedoch zu sagen, dass gerade die gemeinsame Einrichtung diese Mischstruktur aufheben soll. Um als gemeinsame Einrichtung die Funktion als einheitlicher Dienstherr anzunehmen sind jedoch gerade im Bereich der Personalführung Unterstützungsleistungen erforderlich, die derzeit kaum beziffert werden können. Weiterhin muss die gemeinsame Einrichtung ihre Organisationskultur erst ausprägen. Eine Zusammenführung unter dem Dach der Kreisverwaltung Heinsberg würde diesen Schritt erheblich vereinfachen. Unterstützung durch das Personalamt bei der einheitlichen Mitarbeiterführung als Dienstherr wäre gegeben und die Personalvertretung würde sich an bestehenden, funktionierenden Strukturen orientieren.

Weiterhin würde – wie von den Mitarbeitern vor Ort geschildert - ein Großteil der Beschäftigten den Wechsel in die Option und somit den Wechsel des Dienstherrn befürworten.

### 3.3 Effekte einer Organisationstransformation

Die Umstellung von der ARGE zur Optionskommune könnte im Bereich der Organisation weitere Effekte haben. Die folgende Abbildung fasst mögliche positive (+) und negative (-) Effekte der Organisationsumstellung von der ARGE zur Optionskommune zusammen. Unterschieden wird zwischen Effekten für die Region, Effekten für die Kunden bzw. SGB II-Empfänger und Effekten für die Verwaltung.

Abbildung 7: Weitere Effekte einer Optionskommune

Verwaltung	Kunden/SGB II-Empfänger	Region
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr Steuerungseinfluss (+)</li> <li>• Noch bessere Vernetzung mit Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt (+)</li> <li>• Hoher Aufwand bei der Umstellung (-)</li> <li>• Effizienzgewinn in der Verwaltung möglich (+)</li> <li>• Wenig Standards, vieles neu zu erarbeiten; hoher fachlicher Aufwand (-)</li> <li>• Mehrkosten durch Vergütungsanpassung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierung anstatt Aktivierung (+)</li> <li>• Nationale Stellenvermittlung nicht im Fokus (-)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lokale Bildungsträger und Wirtschaftsförderung werden regional eingebunden (+)</li> </ul>

Die Verwaltung könnte in einer Optionskommune durch eine bessere Vernetzung der Behörden effizienter werden. So könnte sich die Optionseinrichtung des zugelassenen kommunalen Trägers lückenlos in das Netzwerk aus Jugend-, Gesundheits- und Sozialamt einfügen. Zu beachten sind auch Skaleneffekte in der Kreisverwaltung. So würde beispielsweise eine Druckstraße zunächst hohe Investitionskosten verursachen. Auf Dauer würde sich aber ihre gemeinsame Nutzung durch Jobcenter und Kreisverwaltung mittels gesunkener Druckkosten auszahlen. Die Umstellungsprozesse können gerade für die Verwaltung aber auch mit hohen Kosten verbunden sein. Neue Arbeitsweisen und Standards müssten in der Anfangsphase der Optionskommune geschaffen und erlernt werden.

Für die Kunden bzw. SGB II-Empfänger könnte die Nähe der zugelassenen kommunalen Träger zum örtlichen Arbeitsmarkt dazu führen, dass ihnen besser auf sie zugeschnittene Stellenangebote gemacht werden können. So könnte vor allem gering qualifizierten Arbeitssuchenden eine stärkere Fokussierung auf den lokalen Arbeitsmarkt nützen. Auf der anderen Seite könnte die nationale Stellenvermittlung in einer Optionskommune abnehmen, was insbesondere besser Qualifizierte treffen würde.

In der Region könnte die Vernetzung mit lokalen Akteuren besser gelingen. Erfahrungswerte aus der jahrelangen gemeinsamen Bearbeitung der Region und des gemeinsamen Kundenstamms wären Vorteile für die SGB II Kunden erkennbar. So könnten spezifische Maßnahmen konzipiert werden, die auf diese Erkenntnisse der regionalen Maßnahmenträger setzen, so dass ein lokaler Wettbewerb zugunsten des SGB II Kunden im Kreis Heinsberg entsteht, bei dem auch die lokalen Kenntnisse beachtet werden.

### **3.4 Zwischenbewertung**

Die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation muss überarbeitet werden, da gerade mit der Bearbeitung über sieben Standorte hinweg, Informationen verloren gehen und Kunden lange Wege zugemutet werden, die unter Umständen die Integration erschweren.

Gerade die Antragstellung zur Zulassung als Optionskommune erfordert nach § 3 Abs. 2 Nr. 5 KtEfV die Schaffung von bürgerfreundlichen Arbeitsvermittlung. Somit ist die Aufgabenwahrnehmung als Optionskommune der richtige Ansatz, bestehende Abläufe zu überdenken, diese antragswirksam zu beschreiben und anschließend umzusetzen.

Finanzielle Mehrkosten sind unwahrscheinlich.

## 4. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Eine Entscheidungsebene sind ebenfalls die finanziellen Auswirkungen eines erfolgreichen Optionsantrags. Im Bezug auf die Ergebnisse der vorangehenden fachlichen und organisationalen Bewertung ist dieser Schritt von besonderer Bedeutung, da Chancen einer Umstellung aufgezeigt werden, aber keine eindeutige Empfehlung abgegeben wird. In den nachfolgenden Ausführungen werden daher die IST-Kosten der ARGE Heinsberg den erwarteten SOLL-Kosten eines kommunalen Trägers sowie den Transformationskosten gegenübergestellt.

Bei der Betrachtung wurde die zukünftige gemeinsame Einrichtung ab dem 1.1.2011 nicht an allen Stellen als Vergleichspartner herangezogen. Die Begründung hierfür liegt zum einen darin, dass bei dem Vergleich mit der gemeinsamen Einrichtung keine echten Werte, sondern nur Annahmen herangezogen werden können. Weiterhin ist davon auszugehen, dass Veränderungen zum Status-quo immer in gleicher Weise ARGE und Optionskommune treffen werden, so dass ein Vergleich der jetzigen Situation auf der sichersten Datenbasis beruht.

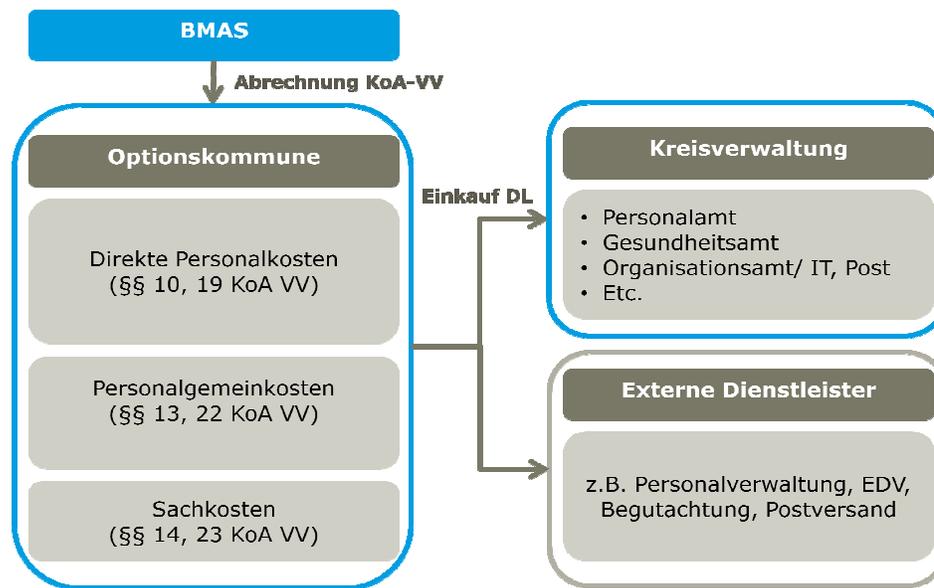
### 4.1 Zahlungsströme in einer Optionskommune

Während die IST-Kosten durch eine Organisationsuntersuchung und Dokumente der ARGE Heinsberg bekannt sind, müssen die erwarteten SOLL-Kosten einer Optionskommune berechnet werden. Zu diesem Zweck müssen zunächst die im Gesetz verankerten Zahlungsströme erläutert werden.

Nach dem SGB II muss der Bund für die Eingliederungskosten und die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende aufkommen, wobei die kommunalen Träger einen Anteil von 12,6% der Verwaltungskosten selbst zu tragen haben. Ebenso übernehmen die Kommunen die Zahlung der Unterbringungs- und Heizkosten. Für die bestehende ARGE sind Abrechnungsregeln der BA erlassen worden und es herrscht über die Verwaltungshaushalt hinreichende Klarheit bezüglich der einzelnen Abrechnungspositionen. Für Optionskommunen gilt die KoA-VV, die im einzelnen die Erstattung der Verwaltungskosten für Optionskommunen durch das BMAS regelt. Zusätzlich steht es beiden Einrichtungsvarianten frei, Mittel aus dem Eingliederungstitel, in dem finanzielle Mittel für Eingliederungsleistungen budgetiert worden sind, für Verwaltungskosten umzuwidmen.

Aus diesem Grund ist der Kreis Heinsberg aktuell einer Forderung der BA zur Einbringung des kommunalen Finanzierungsanteils von 12,6% der Verwaltungskosten ausgesetzt. In einer Option hat die Kommune einen Anspruch in Höhe von 87,4% der Verwaltungskosten. Im Folgenden stellen wir die Entwicklung der konkreten Forderungen für beide Modelle dar.

Abbildung 8: Finanzströme in einer Optionskommune



Zentrale Bedeutung kommt bei der Untersuchung den erbrachten Dienstleistungen zu. In einer ARGE werden Dienstleistungen von der BA eingekauft und im Verwaltungshaushalt nach bundesweit gültigen Sätzen abgerechnet. Diese Leistungen stehen Optionskommunen nicht mehr zur Verfügung. Die Leistungen sind daher entweder durch die Kreisverwaltung, neues eigenes Personal oder externe Dritte zu erbringen. Gerade bei diesen Dienstleistungen besteht ein Kostenrisiko, da manche Dienstleistungen von der Kreisverwaltung nur teurer erbracht werden können, als es die BA für alle bundesdeutschen ARGEn kann.

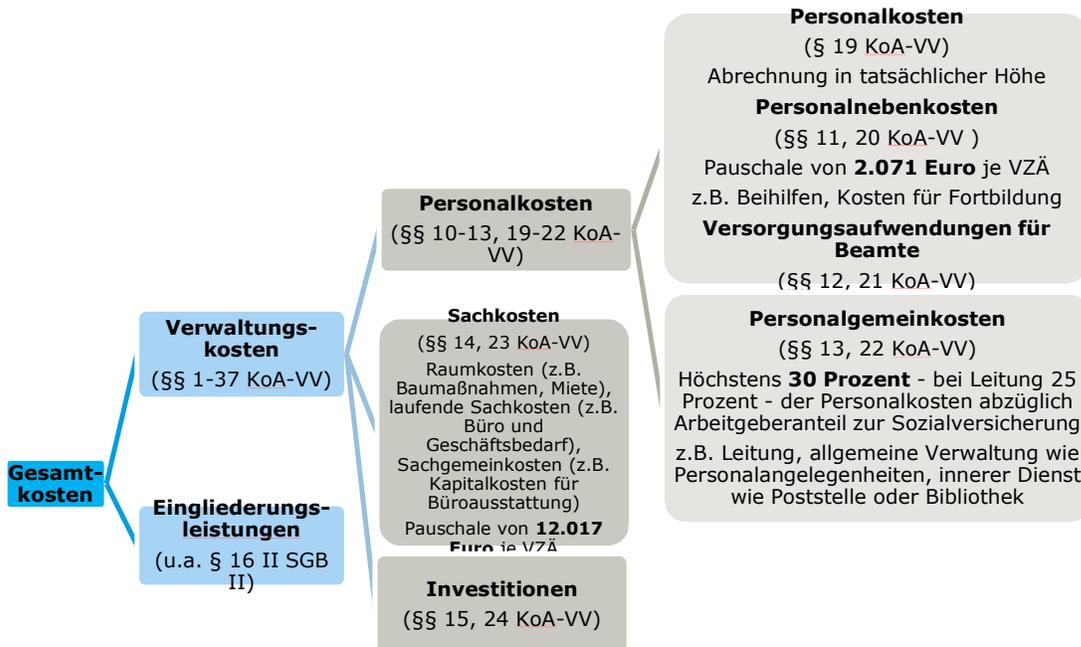
#### 4.2 Vorbemerkung zur Abrechnung von Verwaltungskosten über die KoA-VV

In einem ersten Schritt hat Rambøll Management Consulting die Einnahmeseite einer Optionskommune analysiert und für den Kreis Heinsberg dargestellt. Wichtige Annahme ist hier, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Optionskommune entsprechend dem jetzigen Umfang erfolgt. Die KoA-VV regelt die Deckung der Verwaltungskosten einer Optionskommune für das SGB II. Unterschieden wird bei den Verwaltungskosten zwischen Personalkosten, Sachkosten und Investitionen (siehe Abbildung 5).

Die Personalkosten wiederum bestehen aus den direkten Personalkosten (Bezüge der Beschäftigten), den Personalnebenkosten (u.a. Beihilfen, Kosten für Fortbildungen und Fahrtkostenzuschüsse), den Personalgemeinkosten (u.a. allgemeine Verwaltung wie z.B. Personalangelegenheiten, innerer Dienst wie z.B. Poststelle und Bibliothek, Leitung) und den Versorgungsaufwendungen für Beamte.

Die direkten Personalkosten – die Bezüge der Beschäftigten der besonderen Einrichtung des kommunalen Trägers – können in tatsächlicher Höhe abgerechnet werden. Ebenso verhält es sich mit den Versorgungsaufwendungen für Beamte. Sie dürfen aber nicht höher als 30 Prozent der gesamten Personalkosten für Beamte sein. Die Personalgemeinkosten werden ebenfalls in tatsächlicher Höhe erstattet. Auch hier gilt aber ein Quorum, welches besagt, dass sie einen Wert von 30 Prozent (25 Prozent bei der Leitung) abzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung nicht überschreiten dürfen. Für die Personalnebenkosten kann pro Vollzeitäquivalent (VzÄ) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende eine Pauschale von 2.071 EUR veranschlagt werden.

Abbildung 9: Übersicht der KoA-VV



Die Sachkosten werden von der KoA-VV in Raumkosten (z.B. Baumaßnahmen und Mieten), laufende Sachkosten (z.B. Büro- und Geschäftsbedarf) und Sachgemeinkosten (z.B. Kapitalkosten für Büroausstattung) unterteilt. Für diese Bereiche kann insgesamt eine Pauschale von 12.017 EUR je VzÄ im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II abgerechnet werden.

Investitionen können nur über die KoA-VV erstattet werden, wenn sie nicht bereits in der Pauschale für die Sachkosten enthalten sind. Sie müssen einen Wert von mindestens 5.000 EUR je Stück bzw. bei größeren Mengen je Kauf haben. Die Nutzungsdauer muss zudem über einem Jahr liegen. Sind diese Voraussetzungen gegeben, können sie entsprechend geltender Abschreibungssätze einschließlich kalkulatorischer Zinsen in tatsächlicher Höhe abgerechnet werden.

Aus den so berechneten Teilsummen ergibt sich ein Gesamtbetrag, den sich der zugelassene kommunale Träger zu 87,4 Prozent vom BMAS erstatten lassen kann.

#### 4.3 Abrechenbare Einnahmen einer Optionskommune im Kreis Heinsberg

Im weiteren Verlauf soll der oben beschriebene gesetzliche Rahmen auf den Kreis Heinsberg angewandt werden, um so die erwarteten SOLL-Kosten einer Optionskommune im Kreis Heinsberg zu ermitteln. Als erster Teil der SOLL-Komponente für die Kosten in einer Optionskommune wird auf Grundlage von IST-Zahlen aus dem Jahr 2010 der (maximal) durch die KoA-VV zu erstattende Betrag berechnet. Der zweite Teil der SOLL-Komponente sind die auf Basis aktueller Zahlen (ebenfalls 2010) zu erwartenden Kosten der möglichen ganzheitlichen kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Beim Vergleich der beiden Werte kann festgestellt werden, ob der Erstattungsbeitrag der KoA-VV die im Kreis Heinsberg zu erwartenden Kosten deckt. Anschließend werden die beiden Werte noch dem IST-Wert der aktuellen Abrechnung der ARGE gegenübergestellt, wodurch Aussagen über die finanziellen Risiken einer Optionskommune im Kreis Heinsberg getroffen werden können.

**Abbildung 10: Erstattung nach der KoA-VV im Kreis Heinsberg**

Kostenart	KoA VV	Abrechnung	Abrechnungssatz	Summe in EUR
<b>Personalkosten</b>	<b>§§ 10,19</b>	<b>Tatsächliche Höhe</b>		<b>9.197.917 €</b>
Personalnebenkosten	§§ 11, 20	Pauschale je VZÄ	2.071 €	<b>339.644 €</b>
Versorgung	§§ 12, 21	Höchstens 30% der Personalkosten		- €
		Höchstens 30% der Personalkosten abzgl. Arbeitgeberanteil an Sozialversicherung und		
<b>Personalgemeinkosten</b>	<b>§§ 13,22</b>	<b>Zusatzversorgung</b>	30%	<b>2.391.953 €</b>
<b>Sachkosten</b>	<b>§§ 14, 23</b>	<b>Pauschale je VZÄ</b>	12.017 €	<b>2.175.077 €</b>
Investitionen	§§ 15, 24			- €
<b>Summe</b>				<b>14.104.592 €</b>
KFA			12,6%	1.777.179 €

Aus der Abbildung 10 ergibt sich nach der KoA-VV eine abrechenbare Summe für Verwaltungskosten in Höhe von 14 Mio. EUR. Bei der Abrechnung durch das BMAS wird differenziert. So werden Personalkosten sowie Versorgungsaufwendungen spitz abgerechnet. Dies betrifft aber nur Personalkosten für Mitarbeiter der Option die unmittelbar mit der Umsetzung des SGB II beauftragt sind. Hierzu gehören klassischerweise die Sachbearbeiter sowie die Fallmanager und Vermittler. Exemplarisch sei angemerkt, dass der Widerspruchssachbearbeiter der Option bereits nicht mehr über die direkten Personalkosten abgerechnet wird, sondern über die Personalgemeinkosten.

Würde der Kreis Heinsberg mit der derzeitigen Stellenbewirtschaftung zuzüglich dem für die Optionskommune benötigten Mehrpersonal (siehe Abbildung 7 und Erläuterung unten) Mittel über die KoA-VV abrechnen, würden Personalkosten in Höhe von ca. 9.197.917 EUR anfallen. Vorbehaltlich unsicherer Versorgungsbezüge und Investitionen ergibt sich eine Gesamtsumme von ca. 14.104.592 EUR, die über die KoA-VV erstattet werden könnten. Davon müsste der Kreis Heinsberg 1.777.179 EUR als kommunalen Finanzierungsanteil selbst übernehmen.

#### 4.4 Übersicht der Kosten und möglichen Kostendeckung

In der folgenden Tabelle sind in einer Übersicht die Kosten, die in einer Option für die Aufgabenwahrnehmung entstehen würden, mit den Kosten der aktuellen ARGE sowie der Erstattungsmöglichkeiten über die KoA-VV dargestellt. In den anschließenden Tabellen und Erläuterungen werden die angenommenen Werte der Übersichtstabelle erörtert.

Abbildung 11: Darstellung der prognostizierten Kostenentwicklung

	IST Kosten ARGE		Kosten Option	KOAVV
	Gebundene Mittel für BA	Zugewilltes Verwaltungsbudget	Insgesamt	
<b>Personalkosten</b>	4.326.360 €	5.800.000 €	10.337.360 €	
<i>Primärkosten</i>	75.000 €			
<i>Amtshilfe</i>	186.000 €	25.000 €		
Miete		270.000 €	960.960 €	
Sonstige Ausgaben		380.350 €	355.000 €	
Sachkosten Ausstattung		850.000 €	171.207 €	
IT Anschaffung			159.893 €	
Sach/ IT-Kosten laufend			714.140 €	
Porto	90.000 €		90.000 €	
Dienstleistung	886.027 €	72.604 €	904.282 €	
<i>Korrekturwert</i>	<i>19.445 €</i>			
<b>Summen</b>	<b>5.582.832 €</b>	<b>7.397.954 €</b>		
Summe Brutto		<b>12.980.786 €</b>	<b>13.692.842 €</b>	<b>14.104.592 €</b>
Einnahmen (EGT)		1.757.000 €	1.757.000 €	
<b>Summe Netto</b>		<b>11.223.786 €</b>	<b>11.935.842 €</b>	
Kom. Finanzanteil (KFA)				
12,6% von Brutto		1.635.579 €	1.725.298 €	1.777.179 €
Von Bund 87,4 %		9.809.589 €	10.431.926 €	12.327.413 €

Aus dieser Darstellung ergibt sich, dass die aktuellen Kosten der ARGE bei 12.980 Mio. EUR liegen, die mit einer Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in Höhe von 1.7 Mio. EUR gedeckt werden. Die Kosten einer Option liegen in der Modellrechnung bei ca. 13.692 Mio. EUR, wobei aufgrund der pauschalen Abrechnung 14.104 Mio. EUR erstattet werden.

Ein Effekt dieser Kostensteigerung ist, dass der kommunale Finanzierungsanteil von 1.6 Mio. EUR auf 1.77 Mio. EUR um 141.000 EUR steigt. Demgegenüber sind aber zahlreiche Aufgaben von der Erstattung durch das BMAS in Höhe von 12.327 Mio. EUR gedeckt.

Im Folgenden werden alle Kostenblöcke der Option dargestellt, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die Kosten der ARGE sind den Plandaten für das Jahr 2010 im Verwaltungshaushalt 2010 der ARGE Heinsberg zu entnehmen.

#### 4.4.1 Kosten des Optionsmodells – Personalkosten

Die Personalkosten ergeben sich aus den aktuellen Personalkosten der ARGE. Bei der Berechnung gehen wir in der Modellannahme davon aus, dass die Optionskommune über die gleichen Betreuungsschlüssel wie die derzeitige ARGE verfügt. Sollten hier – wie in der Diskussion absehbar – Veränderungen erfolgen müssen, treffen diese Veränderungen sowohl die gemeinsame Einrichtung wie auch die Optionskommune. Somit kann diese Auswirkung bei der Betrachtung beider Modelle vernachlässigt werden.

Weiterhin sind die beide Modelle betreffenden Tarifverträge so ähnlich, dass eine personalbezogene Umrechnung nicht erfolgen muss. Effekte, die durch eine Besser-Gruppierung von BA Mitarbeitern bei der Änderung des Dienstherren erfolgen könnten, sind aus unserer und der Sicht der Experten im Kreis Heinsberg nicht quantifizierbar, werden aber einzelfallbezogen auftreten. Ebenfalls werden die Kosten für die Amtshilfe nach Pauschalen abgerechnet. Die Kosten für die Mitarbeiter der Amtshilfe könnten bei der Umsetzung als Optionskommune steigen, da die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Amtshilfe nicht mehr besteht. Diese Kosten sind aber in der ARGE Heinsberg verhältnismäßig gering und werden daher in der Modellannahme zunächst vernachlässigt.

#### 4.4.2 Kosten des Optionsmodells – Mietkosten

Nach Angaben der Experten der Kreisverwaltung und nach Annahmen der KGSt gehen wir davon aus, dass bei zukünftig ca. 220 Mitarbeitern in der ARGE und der Kreisverwaltung, die sich mit

der Umsetzung der Option beschäftigen, bei einem Platzbedarf von 28 m<sup>2</sup> sowie einem Preis von 13 EUR/m<sup>2</sup> die beschriebenen Kosten in Höhe von ca. 960.960 EUR entstehen. Die Anzahl der Mitarbeiter ist lediglich schätzbar, da aufgrund der Berechnung von Stellenanteilen nicht direkt von der Besetzung durch Mitarbeiter ausgegangen werden kann. Hier sind sowohl Aufstockungen von bestehenden Mitarbeitern als auch Einstellungen von nur zu geringen Stellenanteilen tätigen Mitarbeitern möglich.

#### 4.4.3 Kosten des Optionsmodells – Sonstige kommunale Ausgaben

Bei den folgenden Ausgaben gehen wir davon aus, dass diese auch bei der Wahrnehmung als Optionskommune entstehen.

Abbildung 12: Darstellung der sonstigen Kommunalen Ausgaben

<b>Sonstige Ausgaben</b>	
Gerichtskosten	90.000,00 €
Geschäftsbedarf	55.000,00 €
Ärztliche Gutachten	150.000,00 €
Dienstreisen	15.000,00 €
Veröffentlichungen	45.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>355.000,00 €</b>

#### 4.4.4 Kosten des Optionsmodells – Sachkosten Ausstattung

Für die folgenden Kosten sind die jeweiligen Abschreibungswerte in die jährliche Aufstellung der Kosten übernommen worden. Wir gehen hier bei den Kosten für die Arbeitsplatzausstattung von einem Abschreibungszeitraum von 15 Jahren und für die Umbaukosten von einem Abschreibungszeitraum von 20 Jahren aus.

Die Werte für die Arbeitsplatzausstattung ergeben sich aus einer Aufstellung der zuständigen Mitarbeiterin der Kreisverwaltung. Die Investitionen für den Umbau ergeben sich aufgrund einer Schätzung.

Abbildung 13: Sachkosten Ausstattung

<b>Kosten durch Ausstattung</b>		
<b>Ist Kosten</b>	<b>Einmalkosten</b>	<b>Kosten p.a. (Abschreibung)</b>
Büro	104.784 €	-
Büro Leiterin	4.691 €	-
Besprechungsraum	7.693 €	-
Wartezimmer	2.978 €	-
Besondere Räume	8.500 €	-
Kopiergerät	4.399 €	-
<i>(Werte aus Annahme bei 46 MA)</i>		
Kosten pro Mitarbeiter	2.892 €	-
<b>Soll Kosten</b>		
Mitarbeiter (absolute Anzahl)	220	-
Insgesamt Kosten Arbeitsplatz	636.300 €	52.379 €
Investitionskosten Umbau	1.800.000 €	118.827 €
<b>Summe Soll Kosten</b>	<b>2.436.300 €</b>	<b>171.207 €</b>

#### 4.4.5 Kosten des Optionsmodells – IT Anschaffung und laufende Kosten

Einer der größten Kostenblöcke ist die Anschaffung der IT Arbeitsplatzausstattung, der Lizenzen auch für Fachanwendungen und der jeweiligen Serverstruktur. Ebenfalls ins Gewicht fallen die spezifischen Kosten für die laufenden Kosten, die der Kreis Heinsberg bei der Betreuung der eigenen Mitarbeiter schon als Maßgabe anlegt.

Nach letzten Informationen der BA gehen die IT-Ausstattungen der Arbeitsplätze kostenfrei über. Die Telefonanlagen sind abhängig vom Hersteller entweder an die BA zurückzugeben oder – sollten diese angeschafft sein – der Optionskommune zu übergeben. Da Arbeitsplatzrechner üblicherweise nach vier Jahren komplett abgeschrieben sind und wir keine Einzelprüfung des Zustandes der Arbeitsplatzrechner vorgenommen haben, gehen wir davon aus, dass die Arbeitsplatzrechner komplett abgeschrieben sowie nicht mehr nutzbar sind. Bei der Berechnung der jährlichen Kosten für die Arbeitsplatzrechner gehen wir daher kalkulatorisch von Neuanschaffungen aus, die erneut über einen Zeitraum von vier Jahren abgeschrieben werden.

Sollten einzelne Arbeitsplatzrechner weiterhin verwendbar sein, so steigert die Übergabe durch die BA das Vermögen des Landkreises und reduziert jährliche Kosten, da eine Ersatzbeschaffung erst zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich ist. Ein Vorteil dieser Berechnung ist, dass keine gesonderten Ausstattungskosten für die Übergangszeit, in der neue und alte Arbeitsplatzrechner mit unterschiedlichen Fachanwendungen parallel laufen, anfallen.

In der folgenden Aufstellung sind diese Kosten berücksichtigt.

**Abbildung 14: Investitionen und laufende IT-Kosten**

IT Kosten für eine Option		
Gegenstand	Gesamtkosten	Kosten p.a. (Abschreibung)
<i>Einmalige Anschaffung</i>		
Rechner/Monitor/Tastatur/Maus	385.200 €	79.332 €
SqlServer2008	3.000 €	782 €
MS Cal's 2008	6.000 €	1.564 €
MS SQL Lizenzen	10.000 €	2.606 €
optional Terminalserver Infrastruktur	20.000 €	5.210 €
Neuer Server Blade inklusive Storage	50.000 €	13.025 €
Care Pack 5 Jahre	10.000 €	2.606 €
Datensicherung	10.000 €	2.606 €
Fachsoftware z.B Lämmerzahl	222.200 €	30.940 €
Aktive Komponenten (Switche 220 Pc	25.000 €	6.513 €
Erweiterung VMWARE 2 Lizenzen	15.000 €	3.908 €
Drucker	50.932 €	10.804 €
<b>Summe</b>	<b>807.332 €</b>	<b>159.893 €</b>
<i>Laufende Betriebskosten</i>		
Software Wartungsgebühr	-	118.800 €
Integrationsportal für 95 MA (Jobcent	-	131.700 €
Wan Komponenten für 4 Standorte	-	60.000 €
VMWare - Goldsupport jährlich	-	3.000 €
Supportkosten	-	308.160 €
Druckerkosten (Papier, Toner etc)	-	42.800 €
Online Kosten (pro Jahr)	-	24.000 €
Telefonkosten	-	25.680 €
<b>Summe Kosten p.a.</b>		<b>714.140 €</b>

Neben einer einmaligen Investition in Höhe von 807.332 EUR treten jährliche (z.T. kalkulatorische) Kosten für den Betrieb, die Finanzierung und Abschreibung in Höhe von 714.140 EUR auf.

#### **4.4.6 Kosten eines Optionsmodells - Dienstleistungen**

Um die Erstattungssumme bewerten zu können, muss sie den zu erwartenden SOLL-Kosten des Kreises Heinsberg als zugelassener kommunaler Träger gegenübergestellt werden.

Ausgangsbasis für die Berechnung der Kosten sind die IST-Werte 2010. Bisher werden Dienstleistungen für die Erbringung der Grundsicherung für Arbeitssuchende von der ARGE Heinsberg bei der BA eingekauft. Die einzelnen Dienstleistungen und die jeweiligen Kosten im Jahr 2010 sind in Abbildung 7 in den ersten beiden Spalten dargestellt. Als zugelassener kommunaler Träger müsste der Kreis diese Leistungen in Zukunft mit der eigenen Kreisverwaltung erbringen oder von Dritten einkaufen. Die letzten beiden Spalten von Abbildung 7 zeigen daher auf, welchen Mehraufwand (Spalte 4) und Kosten (Spalte 3) die Übernahme der bisher bei der BA eingekauften Dienstleistungen ausgehend von Angaben des Kreis Heinsberg verursachen würde.

Abbildung 15: Aufstellung der Dienstleistungen der ARGE im Kreis Heinsberg

BERECHNUNG DER DIENSTLEISTUNGSKOSTEN VON DER ARGE AUF EINE OPTIONSKOMMUNE IM KREIS HEINSBERG 2010			
ARGE		OPTION - Personalkosten	OPTION - Sachkosten
<b>DIENSTLEISTUNGEN ARGE</b>	<b>SUMME/JAHR 2010</b>		
<b>Personalverwaltung</b>	<b>67.521,96</b>	<b>52.800,00</b>	<b>50.000,00</b>
DL 1a Personal "Pflichtleistungen"	67.297,56	52.800,00 1 VZÄ (A10)	
DL 1b Weitere Fürsorgeleistungen Ausbildung und Qualifizierung	224,40		50.000,00
<b>Maßnahmenakquise</b>	<b>25.000,00</b>	<b>63.843,14</b>	
DL 3 Einkauf Arbeitsmarktdienstleistungen SGB II	25.000,00	1,07 VZÄ (A11)	
<b>Gesundheit</b>	<b>143.113,00</b>	<b>112.800,00</b>	<b>61.215,00</b>
DL 4a Ärztlicher Dienst	75.000,00	2 VZÄ (A13 und E5)	37.113,00 Fallzahl: 102 Verwaltungskosten
DL 4b Ärztlicher Dienst	0,00		24.102,00 pauschale Reha
DL 5 Psychologischer Dienst SGB II	37.113,00		
DL 14 Reha	31.000,00		
<b>Poststelle</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
DL 8 Post- und Botendienst davon Porto, Scheckgebühren	0,00		
<b>IT-Services</b>	<b>235.420,54</b>	<b>161.920,00</b>	
DL 10 Dezentraler IT-Service	235.420,54	101.720,00 1,8 VZÄ (E9 und E10)	
Fachliche IT-Betreuung	0,00	60.200,00 1 VZÄ (A9)	
<b>Finanzen</b>	<b>212.557,10</b>	<b>141.300,00</b>	
DL 11 Barzahlung	30.000,00	42.300,00 1 VZÄ (E6 )	
DL 12 Forderungseinzug	160.000,00	77.850,00 1,5 VZÄ (E9)	
DL 17 BfH- und Finanzdienstleistung	22.557,10	21.150,00 0,5 VZÄ (E6)	
<b>Gebäudemanagement</b>	<b>57.554,72</b>	<b>0,00</b>	
DL 7a Inventar Management	35.571,72		
DL 7b Gebäudemanagement obligatorisch (Neuanmietungen, kommunale Liegenschaften)	14.435,00		
DL GB1.1 Mietvertragsmanagement bei Anmietung von Dritten	6.166,00		
DL GBI 2 Flächen- und Bewirtschaftungsmanagement	688,00		
<b>Rechtsangelegenheiten</b>	<b>694,00</b>	<b>0,00</b>	
DL 18 Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen	694,00		
<b>Allgemeine Verwaltungsdienstleistungen</b>	<b>135.106,64</b>	<b>192.800,00</b>	<b>26.000,00</b>
DL 1c Interner Dienstbetrieb mit Fuhrpark	33.729,60		26.000,00
DL 20a Allg. übergeord. Verwaltungsdienstleistungen Controlling SGB II	101.377,04		
Beauftragter für Haushalt		112.100,00 2 VZÄ (E9 und E10)	
Beauftragter für Chancengleichheit		59.200,00 1 VZÄ (A11)	
<b>Sonstiges</b>	<b>41.668,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.604,00</b>
DL 6 Technischer Beratungsdienst SGB II	64,00		41.604,00
DL 13 Ausbildungsvermittlung	41.604,00		
<b>Gesamtsumme Dienstleistungen</b>	<b>917.941,96</b>	<b>725.463,14</b>	<b>178.819,00</b>
		<b>904.282,14</b>	

In der dargestellten Übersicht werden alle Dienstleistungen, die die ARGE aktuell einkauft, aufgrund konkreter Untersuchungen im Kreis Heinsberg und durch die Heranziehung von Vergleichswerten aus anderen Kommunen beziffert. Es ergeben sich je Dienstleistung Personalmehrkosten oder Sachkosten. Die Kosten, die insbesondere im Bereich IT auftreten, sind in einer gesonderten Rechnung aufgeführt.

Zur Verdeutlichung der Personalentwicklung haben wir die folgende Tabelle aufgeführt, deren finanzielle Auswirkungen über Abbildung 8 in die Übersicht übernommen worden sind und somit keine eigenen Mehrkosten der Option auslösen.

Abbildung 16: Aufstellung des Mehrpersonalbedarfs durch die Optionslösung

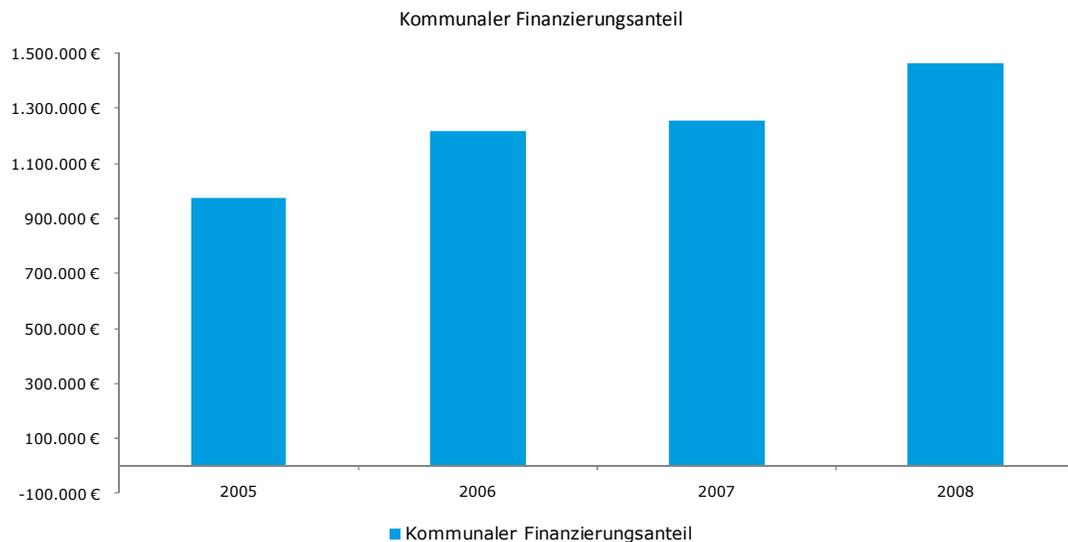
Zusätzliche Kosten	Aufgabenbereich	Zus. VZÄ	VG	Vergütung
<b>Kreisverwaltung</b>				
<b>IT</b>				
101.720	IT-Betreuung	1,8	E9 und E10	60.200 bzw. 51.900
<b>101.720</b>		<b>1,8</b>		
<b>Finanzen</b>				
42.300	Barzahlung	1,0	E6	42.300
77.850	Forderungseinzug	1,5	E9	51.900
21.150	Buchhaltung	0,5	E6	42.300
<b>141.300</b>		<b>3,0</b>		
<b>Personalverwaltung</b>				
52.800	SB+Zahlbarmachung	1,0	A10	52.800
<b>52.800</b>		<b>1,0</b>		
<b>Ärztlicher Dienst</b>				
74.300	Amtsarzt (ärztliche Gutachten)	1,0	A13	74.300
38.500	Technischer Assistent	1,0	E5	38.500
<b>112.800</b>		<b>2,0</b>		
<b>Gesamtsumme Kreisverwaltung: 408.620 €</b>		<b>7,8</b>		
<b>Optionseinrichtung SGB II</b>				
60.200	Controlling	1,0	E10	60.200
51.900	Zuarbeiter Controlling	1,0	E9	51.900
60.200	Fachliche Betreuung	1,0	E10	60.200
63.843	Rechtliche Vorbereitung & Maßnahmenausschreibung	1,0	A11	59.200
59.200	Beauftragter für Haushalt	1,0	A11	59.200
21.500	Beauftragter für Chancengleichheit	0,5	A9	43.000
<b>316.843</b>		<b>5,50</b>		
<b>Gesamtsumme Option SGB II</b>		<b>316.843 €</b>	<b>5,50</b>	
<b>Gesamtsumme zusätzliches Personal:</b>		<b>725.463 €</b>	<b>13,3</b>	

In Summe sind somit 7,8 Stellen in der Kreisverwaltung sowie 13,3 Stellen in der SGB II-Einrichtung zu schaffen. Diesem Personalaufwuchs steht natürlich zum Teil ein Personalabbau in der BA in Nürnberg gegenüber, da hier entsprechend keine Controller, Personalverwalter, Finanzsachbearbeiter, etc. mehr benötigt werden.

Bei der Umstellung werden für das Jahr 2011 / 2012 Mehraufwendungen von ca. 1.4 Mio. EUR anfallen, wie den Abbildungen zu Sach- und IT-Kosten zu entnehmen ist. Um diese Kosten über Bundesmittel erstatten zu können, haben wir die jährlichen Abschreibungskosten sowie den Kapitaldienst in die jährliche Berechnung mit aufgenommen. Alternativ könnten Ausstattungsgegenstände auch jährlich zu ähnlichen Kosten geleast werden.

#### 4.5 Entwicklung des kommunalen Finanzierungsanteils

Eine weitere Entwicklung ist ebenfalls auf der Seite der Finanzen darzustellen. Die Höhe des kommunalen Finanzierungsanteils ist in den vergangenen Jahren im Kreis Heinsberg angestiegen. Bei der Analyse dieses Wertes ist es jedoch wichtig, die Gründungsphase in den Jahren 2005 und 2006 zu berücksichtigen, in denen weiter Personal bis zur aktuellen Ausstattung aufgebaut wurde. Ebenfalls wurden für das Jahr 2007 neue Vereinbarungen zur Abrechnung des KFA vereinbart. Nichts desto trotz steckt in der Entwicklung des KFA ein Risikofaktor.

**Abbildung 17: Entwicklung des kommunalen Finanzierungsanteils**

In verschiedenen Kommunen haben wir ein Ansteigen des KFA losgelöst von der Entwicklung der BGen festgestellt. Hintergrund sind jährliche, nicht nachvollziehbare Abrechnungen von zentralen Dienstleistungen über die BA. Diese Fremdbestimmung wird auch in der gemeinsamen Einrichtung nicht nachlassen, da auch hier Dienstleistungen eingekauft werden. Eine vollständige Selbstbestimmung liegt nur in der Option vor.

#### 4.6 Umstellungskosten

Von den jährlichen Kosten gesondert sind die einmaligen Umstellungskosten zu betrachten. Aus unseren Annahmen gehen wir hier von Kosten für den Umzug aus. Diese Kosten würden aber auch bei der Reorganisation der ARGE / gemeinsamer Einrichtung erfolgen.

Die Aufwendungen für die Datenmigration sowie den Aufwand für Anpassung und Schulung der Fachanwendung sind jedoch einmalige Kosten. Migrationskosten sind gerade nicht erstattungsfähig, wie das BMAS festgestellt hat. Ob die Kosten durch die Schulung und Anpassung einer Fachanwendung nicht mit den Pauschalen der Verwaltungskosten finanziert werden können, ist aus unserer Sicht zumindest unklar.

**Abbildung 18: Einmalige Umstellungskosten**

Kostenfaktor	Geschätzter Aufwand
Umzugskosten ( <i>Kosten durch Reorganisation</i> )	155.550 € (einmalig)
IT-Migration	33.320 € (einmalig)
Umstellungs-Einrichtungs- und Schulungskosten	160.325 € (einmalig)
<b>Umstellungskosten der Option</b>	<b>349.195 € (einmalig)</b>

Bei Annahme aller Faktoren entstehen einmalige Kosten in Höhe von 349.195 EUR.

#### 4.7 Zwischenbewertung

Nach Analyse der Finanzdaten kann als erste Zwischenbewertung festgehalten werden, dass die Optionslösung nur geringe finanzielle Risiken in der jährlichen Abrechnung schafft. Durch das Freiwerden der Mittel des Eingliederungstitels (EGt) werden auf der anderen Seite auch weitere Chancen bei der Mittelverwendung möglich, wenn das Optionsmodell gewählt wird.

## 5. FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Insgesamt sind die finanziellen Risiken der Umstellung auf eine Optionskommune gering. Mit den Zuwendungen auf Grundlage der KoA-VV würde der Kreis Heinsberg die (Mehr-) Kosten einer Option decken können. Eine zusätzliche Belastung für den Haushalt des Kreises würde nicht entstehen. Vielmehr gäbe es mögliche positive Effekte in einigen Bereichen der Kreisverwaltung durch Nutzung von Größenvorteilen (Personalverwaltung, EDV, Druckkosten). Finanzielle Rückforderungen des Bundes sind im Bereich der Verwendung des EGt nicht zu erwarten, da bis 2012 ein neuer, spezieller Instrumentenkasten für das SGB II erwartet wird. Das Rückforderungsrisiko für die Auszahlung passiver und damit Bundesmittel besteht hingegen. Die Versicherbarkeit ist aus unserer Sicht noch ungeklärt. Weiterhin sind die Risiken zwar in der Summe hoch; aufgrund der hier überschaubaren Rechtslage und der ständigen Anwendung und Überprüfung stellt sich das Risiko von Rückforderungen durch den Bund nur in Einzelfällen.

Zusätzlich sind fachliche Chancen zu erwarten. So liegt der Kreis Heinsberg derzeit in der Vergleichsgruppe bei den Erfolgen der aktiven Arbeitsmarktleistungen im Mittelfeld. Auch in einer ganzheitlichen kommunalen Trägerschaft lassen sich aus der Erfahrung der bisherigen Optionskommunen ebenfalls gute Leistungen im Bereich der Integration, der Aktivierung sowie der Reduzierung der KdU erreichen. Zusätzlich bieten arbeitsmarktpolitische Initiativen vor diesem Hintergrund die Chance, dass Integration in der Region besser erfolgen kann.

Die verstärkte Einbeziehung der lokalen Trägerlandschaft beinhaltet die Chance, passgenauere Maßnahmen auch wirklich umsetzen zu können. Ebenso wird die Integration in die Struktur des Kreises Heinsberg die Zusammenarbeit mit anderen Behörden wie dem Jugend-, Gesundheits- und Sozialamt vereinfachen.

Die Übernahme dieser Aufgabe stellt insbesondere die politischen Gremien und die Leitungskräfte vor zwei zentrale Fragen:

- Wird zukünftig eine aktive Rolle in der Gestaltung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik angestrebt?
- Sind die politischen Gremien und die Verwaltungsleitung bereit, die politische Verantwortung für die Umsetzung des SGB II zu übernehmen?

Gerade die Übernahme der Gestaltungsmöglichkeiten in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik schafft der Region und somit dem Kreis hervorragende Möglichkeiten und belässt dem Kreis bezüglich seiner kommunalen Finanzen die Einflussmöglichkeit. Zahlreiche Optionskommunen weisen mit ihrer Arbeit ihren Bürgern gegenüber nach, dass der beste Ansprechpartner für soziale Belange die lokale Kommune ist.